

KGS Forum 36/2021: Schützenwesen und Kulturgüterschutz

| | |
|--|----|
| Christoph Flury: Editorial. Schützenwesen und Kulturgüterschutz. | 2 |
| Jürg Stüssi-Lauterburg, Hans Luginbühl, Richard Munday: I will emel z'erscht no es par Schütz tue. Zwei Jahrhunderte schweizerischen Schiesswesens. | 3 |
| Pascal Aebischer: Schützen müssen nachjustieren. Das Eidgenössische Schützenfest in Corona-Zeiten. | 8 |
| Regula Berger: Das Schweizer Schützenmuseum in Bern. Anlauf- und Sammelstelle für sämtliche Schützenanliegen. | 11 |
| Guido Schenker und Jonas Häne im Interview mit Claudia Moritz und Sandra Nicolodi: Historische Waffen im Museum Altes Zeughaus in Solothurn. | 14 |
| Thomas Antonietti: Die Lötschentaler Herrgottsgrenadiere. | 18 |
| Philipp Messner: Das Schützenfest – eine kleine Plakatgeschichte. Ausgewählte Beispiele aus der Plakatsammlung der Schule für Gestaltung Basel. | 20 |
| Ulrike Sax: Der Churer Gabentempel von 1842. | 23 |
| Marco Sigg: Das Eidgenössische Schützenfest 1869 in Zug. | 25 |
| Jürg Richter, Marcel Häberling: Schweizer Schützentaler und Schützenmedaillen. | 27 |
| This Fetzter, Martin Hannes Graf: «Was macht der Schütz im Schützengarten?» Wie Flur- und Familiennamen an das Schützenwesen vergangener Zeiten erinnern. | 31 |
| Hans Schüpbach: «Jetzt Schütze trifft, und fehle nicht das Ziel!» Ausgewählte Beispiele zum Schützenwesen in der Literatur. | 35 |
| Stefan Grus: Schützenwesen in Deutschland als immaterielles Kulturerbe. | 39 |

Christoph Flury: Editorial. Schützenwesen und Kulturgüterschutz.

Liebe Leserin, lieber Leser

Immer wenn ich als kleiner Junge meinen Grossvater besuchte, fielen mir die unzähligen Medaillen und Kränze auf, die in einer Vitrine an der Stubenwand hingen. Und wann immer mein Grossvater mir erklärte, welche Figuren und Szenen auf diesen Medaillen zu sehen waren, schwang fast ein bisschen Ehrfurcht in seiner Stimme mit – er war zeitlebens ein begeisterter, stolzer und (der Anzahl dieser Medaillen nach zu urteilen) wohl auch ein ziemlich erfolgreicher Schütze. Meine eigenen Schiesserfahrungen fielen dagegen um einiges bescheidener aus. Natürlich wurde ich mir jedes Jahr wieder meiner Schützenpflicht bewusst, wenn das Obligatorische anstand – mit Ruhm habe ich mich dabei leider nie bekleckert, zu wenig oft traf ich ins Schwarze.

Als Historiker bin ich mir der wichtigen Bedeutung des Schützenwesens allerdings bewusst. Der 1824 gegründete Eidgenössische Schützenverein trug mit zum Wachstum eines national-politischen Einheitsgefühls bei, das mit den Schützenfesten und der Gründung zahlreicher Schützenvereine weiter gestärkt wurde. Sozusagen die Kehrseite der (Schützen-)Medaille war, dass diese Feste vermehrt den Streit zwischen liberal-radikalen und katholisch-konservativen Kräften befeuerten – eine Entwicklung, die schliesslich in den Freischarenzügen und im Sonderbundskrieg gipfelte.

Letztlich aber ist die Bundesverfassung von 1848 nicht zuletzt auch aus den Bestrebungen, Arbeiten und Anlässen der in jenen Zeiten entstandenen Schweizer Vereinen und Gesellschaften hervorgegangen – daran hatte auch der Eidgenössische Schützenverein seinen Anteil.

Das Schützenwesen ist aber nicht nur aus historischer Sicht bedeutsam, sondern auch vom kulturellen und volkskundlichen Standpunkt her. Es gibt zahlreiche Bräuche und Traditionen, die bis in die heutige Zeit hinein Bestand haben. Schützen wirken an religiösen und weltlichen Anlässen mit. Eine Vielzahl von Trachten, Fahnen, bildlichen und schriftlichen Darstellungen zeugt von dem in breiten Kreisen der Bevölkerung fest verankerten Schützenwesen. So finden wir auch in der «Liste der lebendigen Traditionen der Schweiz» Nennungen mit Bezug zum Schiesswesen, etwa die Abbayes de tir (VD), die Luzerner Hergottskanoniere oder natürlich das Zürcher Knabenschiessen, dessen Wurzeln bis ins 17. Jahrhundert zurückreichen sollen.

Seitens des Zivilschutzes bestehen insofern Bezugspunkte zum Schiesswesen, als an grossen Anlässen wie den Eidgenössischen Schützenfesten Dienstleistende im Einsatz sind, die aufgrund von Gesuchen für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft auf-geboten wurden. Die dafür benötigten Rahmenbedingungen werden in einem Beitrag im vorliegenden Heft aufgeführt.

Auch der Kulturgüterschutz befasst sich u.a. mit Objekten, die eng mit dem Schützenwesen verbunden sind: Bauten wie Schützenhäuser und Schützenlauben, schriftliche Dokumente wie Schützenordnungen oder Beschreibungen von Festen in Archiven und Bibliotheken, mobile Sammlungsgegenstände wie Waffen, Fahnen oder Gemälde in Museen. Einige solche Beispiele werden in der Folge näher vorgestellt – ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Dieses KGS Forum ist auch die letzte Ausgabe in der Ära des Chefs Kulturgüterschutz im BABS, Rino Büchel. Eine ausführliche Würdigung seines Wirkens finden Sie auf S. 94 in diesem Heft. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, ihm auch im Namen der Geschäftsleitung unseres Amtes für seine langjährige und hervorragende Arbeit herzlich zu danken und ihm alles Gute für die Zukunft zu wünschen. Rino Büchel war – um beim Thema dieses Forums zu bleiben – für den Schweizer Kulturgüterschutz ein Volltreffer!

Jürg Stüssi-Lauterburg, Hans Luginbühl, Richard Munday: I will emel z'erscht no es par Schütz tue. Zwei Jahrhunderte schweizerischen Schiesswesens.

5. März 1798, Tafelenfeld nördlich Fraubrunnen. Die französischen Angreifer, 21 Bataillone, überwältigen die fünfmal schwächeren Berner Verteidiger. Oberleutnant Johann Rudolf von Stürler spannt sich und seine Kanoniere vor die Geschütze, damit diese – nach der Flucht der Fuhrleute – nicht in die Hände des Feindes fallen. Stürler sieht «am Rainabhänge gegen das Moos, hinter einem grossen Kirschbaume, einen älteren Bauer, der seine Büchse auf dessen «Gripplaten» legend, nach den längs des Mooshages vordringenden Franzosen schoss und mehr als einen wegpürschte. Ich rief ihm zu «Nachbar, chömet ir jitz mit üs, süst werdet ir gfangen oder unglücklich.» Er aber mit der grössten Ruhe: «I will emel z'erscht no es par Schütz tue, es schickt mer si gar wohl.»»

Der Schütze von 1798 verkörpert die Tradition im Lande Tells: Heimatliebe, Opferbereitschaft und Treffsicherheit. Mit «I will emel z'erscht no es par Schütz tue» allein wären allerdings die Herausforderungen der Moderne nicht zu bestehen gewesen.

Schützenfeste und Gründung von Vereinen

Das Gefühl für die Defizite im Schiesswesen war in der Zeit um 1820 verbreitet. Als sinnvolle Lösung zu deren Behebung erwiesen sich Feste und Zusammenschlüsse: Voraus ging die Studentenverbindung «Zofingia» 1819, ihr folgten 1822 die Offiziere am Offiziersfest in Langenthal. Das waren elitäre Efforts. Die Idee eines Volksfests, eines Eidgenössischen Freischiessens, äusserte als erster der Aarauer Schützenmeister Carl Ludwig Schmid-Guiot. Seine Idee wurde 1824 verwirklicht. Am Schützenfest wurde der Schweizerische Schützenverein (SSV) gegründet. 228 Gründungsmitglieder waren bereit, einen jährlichen Mitgliederbeitrag von Fr. 1.– zu leisten. Das Zentralkomitee mit 9 Mitgliedern wurde – indirekt – von den Mitgliedern gewählt. Danach wählte jenes jeweils seinen eigenen Nachfolger. Die Zentralkomitees der Frühzeit waren immer aus Angehörigen des Kantons des jeweiligen Eidgenössischen Festes zusammengesetzt: 1824 Aargau, 1827 Basel, 1828 Genf, 1829 Freiburg, 1830 Bern und so weiter.

Die Mitglieder des SSV hatten Mitwirkungsrechte an Schützengemeinden (Statuten, Finanzen, Technisches). Der SSV wurde zu einem Pionier kollektiven sozialen Handelns: In Freiburg 1829 wurde beispielsweise einem verletzten Zeiger und den Angehörigen eines tödlich Verunglückten Unterstützung zugesprochen.

Die Eidgenössischen Schützenfeste und deren Träger, der SSV, erreichten 1830 den landesweiten Durchbruch (Durchführungsort Bern); dies konsolidierte sich 1832 in Luzern, 1834 in Zürich. Die Mitgliederzahl belief sich 1832 auf 4146, fast das Zwanzigfache gegenüber der Zahl im Gründungsjahr. Schon damals schossen beide Geschlechter; als Schützin berühmt wurde etwa M. Anna Meier aus Malters.

Nationale Identität und Verbundenheit

Wie sehr die Schützen den gesamtschweizerischen Gedanken trugen, wurde 1836 bei der Übergabe des Banners durch den Zürcher Johann Jakob Hess an den Waadtländer Henri Druey sichtbar. Die Fahne zeigte das freischwebende weisse Kreuz im roten Feld, ein Geschenk der Schützen an ihr Land. Unsterblich wurden die Worte des abtretenden und des neuen Präsidenten. Hess übergab mit «*un pour tous, tous pour un*», Druey quittierte mit «*tous pour un, un pour tous*». Beide Varianten des Schweizer Mottos, das Alexandre Dumas 1844 in seinem Roman *Les Trois Mousquetaires* verwendet hat und das seit 1902 die Bundeshauskuppel ziert, stammen von zwei Präsidenten des SSV aus dem Jahr 1836.

Druey und seine beiden Nachfolger, der St. Galler Wilhelm Matthias Naeff und der Solothurner Martin Josef Munzinger, sollten 1848 alle drei dem ersten gewählten Bundesrat angehören. Der Bundesstaat anerkannte den Wert des Schiessens von Anfang an. Die Militärorganisation von 1850 bestimmte: «Überdies soll die Mannschaft alljährlich im Zielschiessen geübt werden.»

Es waren hochgemute Jahre, und Jeremias Gotthelfs Lob des Eidgenössischen von 1840 in Solothurn durchaus verständlich: «[...] jetzt kömmt es zu Tage hell und klar: es ist der Brudersinn, der im Volke ruht, wenn auch die Leiter uneins sind, es ist die Freude des Schweizer am Schweizer, der Glaube des Schweizer an den Schweizer, wenn auch Bitterkeit und Groll durch die Wipfel der Spitzen rauschen [...]»

Gotthelf wurde später dem Schiesswesen gegenüber kritischer, in *Der Herr Esau* spöttisch und bitter, aber auch der Pfarrer von Lützelflüh war gepackt worden von der Begeisterung der Neugründung des Bundes an den Schützenfesten, einer Begeisterung, welcher Gottfried Keller treu blieb mit dem unvergänglichen «Es lebe die Freundschaft in der Freiheit!»

Der SSV hatte nicht nur äusserlich Erfolg, er half auch mit, die 1847 im letzten Bürgerkrieg des Landes – dem Sonderbundskrieg – geschlagenen Wunden verheilen zu lassen. 1853, 1861, 1867 und 1869 waren die ehemaligen Sonderbundskantone Luzern, Nidwalden, Schwyz und Zug Austragungsorte der Eidgenössischen Schützenfeste. Dementsprechend stammten auch die Präsidenten des SSV und die anderen Angehörigen des Zentralkomitees jeweils aus diesen Kantonen.

In jene Tage zurück geht auch der Beitrag der Schützen zur Erinnerungskultur des Landes: Der 19. Präsident, der Luzerner Joseph Isaak, brachte die Wertschätzung der überlieferten Heldentat des Arnold Winkelried bei Sempach zu neuer Geltung und der 26. Präsident, der Schaffhauser Friedrich Peyer im Hof, vertrat 1865 in Stans den SSV bei der Einweihung des Winkelried-Denkmals von Ferdinand Schlöth und Ferdinand Stadler.

Distanz- und Strukturfragen

Noch mehr Hindernisse als in der ebenfalls aufwendigen Denkmalfrage waren zu überwinden, bevor 1872 in Zürich auf 1000 Schweizerfuss [300 Meter] geschossen wurde. Am ersten Lausanner Schützenfest 1836 war noch auf 520 Waadtländer Schuh [156 Meter] geschossen worden, auf sechs Stickscheiben und 38 Kehrscheiben. Vorderladerstutzer mit Doppelzügelstecher (die hintere Zunge, um einzustechen, die vordere, um den Schuss zu lösen) dominierten. Auf dem Weg zur nun schon lange fast identitätsstiftenden Distanz von 300 Metern wäre es um ein Haar zur Spaltung des SSV gekommen. Die Schützengemeinde hatte 1869 in Zug nämlich 800 Fuss beschlossen, das Ergebnis wurde danach aber durch eine Urabstimmung kassiert. Strukturen eines Vereins von 200 Mitgliedern taugten nicht mehr für einen von 6000, schon gar nicht in einer Zeit, in welcher wichtige Fragen *zwischen* den Eidgenössischen Schützenfesten zu entscheiden waren.

Durchgesetzt hatten die 300 Meter die Feldschützen mit dem Solothurner Wilhelm Vigier an der Spitze. Den Feldschützen ist auch das Feldsektions-, später *Feldschiessen* genannte, grösste jährliche Schützenfest der Welt zu verdanken, das freilich bei seiner Entstehung auf dem Twannberg 1872 noch einen weiten Weg bis zur heutigen Grösse vor sich hatte.

Mit der Verfassung von 1874 wurde der SSV ganz direkt zur Erfüllung der nun straffer geordneten ausserdienstlichen Schiesspflicht herangezogen. Diese Erfüllung von Bundesaufgaben setzte permanente Strukturen voraus. Der 31. Präsident, der Waadtländer Louis Ruchonnet, und sein Zentralkomitee vollzogen 1877 den entsprechenden Übergang zu einem neuen System mit einer Delegiertenversammlung als oberstem Organ und der Wahl eines permanenten, aus Angehörigen verschiedener Kantone zusammengesetzten Zentralkomitees. Dies hatte nun auch zur Folge, dass

die Präsidenten deutlich länger im Amt blieben. So schlugen der Solothurner Urs Viktor Heutschi, der Aargauer Josef Stigeler, der Waadtländer Adrien Thélin und der 35. Präsident, der St. Galler Johann Jakob Raduner, die Brücke in den Jahren von 1877 bis zum Ersten Weltkrieg.

Der SSV setzt weitere Meilensteine

Der Bund verliess sich zu 100% auf den SSV, um die ausserdienstliche Schiesspflicht der Armeeangehörigen sicherzustellen. Diese konnten nach Erfüllung ihrer Dienstpflicht ihre Waffen behalten, was dem Land in der gefahrdrohenden Zeit des Zweiten Weltkriegs von grösstem Nutzen sein sollte. Die verfassungsmässige und gesetzliche Bestimmung hatte auch die Konsequenz, dass Hinterlader-Ordonnanzwaffen nun immer stärker dominierten, das häufigste Kaliber deshalb ab 1889 für längere Zeit 7,5 Millimeter betrug, ab 1911 im Zeichen der Trias Gewehrpatrone 11, Langgewehr 11 und Karabiner 11. Die GP 11 sollte noch lange – in der Epoche des Karabiners 31 und des Sturmgewehrs 57 – in den Schiessständen vorherrschen.

Im 19. Jahrhundert wurden die Zielscheiben für jedes Eidgenössische Schützenfest von der Delegiertenversammlung definiert und individuell lithografiert. In Winterthur war das Sektionsschiessen 1895 auf ein «Schwarzes» von 60 Zentimeter Durchmesser zu absolvieren. 25% der Schützen sollten den Eichenkranz und 35% das Diplom erhalten. Mehr Preise in demokratischem Geist bedeuteten niedrigere Preissummen an der Spitze: Der Wert der 1. Sektionsgabe sank von Fr. 700.– auf Fr. 500.–. So wurden die «Eidgenössischen» immer populärer: In Bern schossen 1910 mehr als 300'000 Schützen rund 3½ Millionen Schuss. Der SSV hatte damals etwa 120'000 Mitglieder.

Auch die Schützen-Versicherung entwickelte sich, nicht zuletzt dank Konkurrenz. 1888 gründeten Zürcher Schützenvereine eine gemeinsame Gesellschaft und prompt fixierte 1889 die Delegiertenversammlung des SSV drei Eckpunkte für eine eigene Versicherung: Maximalleistung von Fr. 3000.–, ein Taggeld bei vor-übergehender Arbeitslosigkeit von Fr. 4.– und Befreiung der Mitglieder von jeder Prämie. Auch hier waren die Schützen – seit 1829 – Pioniere: Der erste Verfassungsartikel über die Unfallversicherung datiert von 1890.

Unterstützung durch die Schützen

Was ist von den Leistungen der Schweizer Schützen vor 1914 noch zu sehen? Urs Eggenschwyler's *Löwe* wäre ohne den Beitrag der Schützen nicht auf die Erinnerungssäule in Sempach gekommen, Richard Kisslings *Tell* in Altdorf genauso wenig auf sein Podest. Die Schweizer Flugwaffe entstand 1914 mit Unterstützung der Schützen (Fr. 35'000.–), und der SSV hat sich in dieser Tradition auch 2020 wieder erfolgreich für die schliesslich vom Volk beschlossene Flugzeug-Erneuerung eingesetzt. Das wichtigste Denkmal aber ist die erhaltene Unabhängigkeit des Landes. Eine populäre Postkarte aus dem Jahr des Kaiserbesuchs 1912 zeigt den deutschen Kaiser Wilhelm II im Gespräch mit einem Schweizerschützen: *«C'est bien mon fils. Vous êtes comme cela 100'000 tireurs an Suisse, et si je viens avec 200'000 Prussiens? –Alors, nous tirerons chacun deux balles, Majesté!»*

Geschossen wurde während der Grenzbesetzung von 1914 bis 1918 durchaus, aber primär in der Armee, denn zuerst lehnte die Armeeführung jede Munitionsabgabe an die Schützen zu Übungszwecken ab, danach knauserte sie: Die Vorräte waren zu gering. In der Armee schossen Männer, vor allem. Da gab es aber auch die Soldatenmutter Else Hess-Fischer im Fort Gondo: «Am 6. Juni stand Gewehrschiessen auf dem Tagesbefehl. Da wollte ich auch mitmachen. Kommandant und Soldaten freuten sich, dass ich an ihrer Arbeit Anteil nahm, und der Offizier war gerne bereit, mir Anleitung im Schiessen zu geben. Er instruierte mich genau wie einen Rekruten [...] Das Resultat war [...] gar nicht so schlecht. Nach den Probeschüssen standen meine Leistungen ungefähr auf dem Durchschnittsresultat der Truppe.»

Solidarität – für die Schützen eine Tugend

Als die Grenzbesetzung zu Ende war, hatte der SSV Luft, um zu feiern. Das Denkmal von Julius Schwyzer erinnert heute noch in Aarau an «das Hundertjährige» von 1924, die durch weitsichtige Fusion 1926 geschaffene Unfallversicherung USS entfaltet ihre segensreiche Tätigkeit bis heute, das imposante Schützenmuseum steht seit 1939 an der Bernastrasse in Bern.

Das bleibendste Vermächtnis aber ist die Schützensolidarität. Nicht umsonst erklärte der 35. Präsident, der St. Galler Johann Jakob Raduner, an der DV 1918 in Freiburg: «Werte Herren und Delegierte, wir kennen nur Schweizerschützen und als solche drücken wir uns heute [...] kräftig die Hand zur gegenseitigen Unterstützung, zu vereinter Hilfe für die ökonomisch Schwachen...».

1924 begann der Fünfjahresrhythmus der Eidgenössischen Feste während der Zwischenkriegszeit: Aarau, Bellinzona, Freiburg und Luzern. Die beiden Nachfolger Raduners, der Berner Adolf Schweighauser-Probst und der Aargauer Ernst Heiniger, liessen keinen Raum für Zweifel und auch der OK-Präsident von Luzern 1939, Ludwig Friedrich Meyer, schwankte nicht: «Wer unsere Grenze verletzt [...] wird auf den entschlossenen Abwehrwillen des gesamten Volkes stossen, denn Ehre, Freiheit und Heimat stehen uns höher als jedes irdische Gut.» Der Schützentaler von 1939 trägt denn auch die unvergängliche Losung: «EINER FÜR ALLE, ALLE FÜR EINEN.»

Worte! In den Jahren 1939 bis 1945 musste sich zeigen, was sie wert waren. Gegen die Bedrohung durch einen deutschen Diktator, welcher – für Schützen besonders signifikant – die Aufführung von Schillers *Wilhelm Tell* verbot. Gegen einen Tyrannen, welcher – mit seinem italienischen Verbündeten – mit Achtung gebietender militärischer Stärke das Land rundum bedrohte, als Frankreich im Juni 1940 gefallen war. Der Bundesrat und General Henri Guisan hatten das Dunkel kommen sehen: Sie griffen auf die personelle und materielle Infrastruktur des SSV zurück (Schiesstände) und riefen im Mai 1940 die Ortswehren mit nicht wehrpflichtigen Schiessfertigen ins Leben. Auf einen Schlag standen so 100'000 zusätzliche Verteidiger zur Verfügung, flächendeckend, jederzeit, gegen Saboteure, Luftlandetruppen, jeden Feind, der sich zeigen sollte.

Vorurteile gegen die Arbeiterschützen (SABS) und gegen schiessende Frauen traten zurück. Der 37. Präsident, Ernst Heiniger, gab die Parole aus: «In ernsten Zeiten, wie wir sie heute durchleben, muss auch der sogenannte «Männerstolz» fallen.»

Das Land wusste, was es an den Schützen hatte: Ernst Suters Bildseite des Jubiläumsfünflibers von 1941 zeigt eine Schwurgruppe, deren Rahmen ein Armbrust- und ein Karabinerschütze bilden. Die Wertseite, gestaltet von Luc Jaggi-Couverts, zitiert den Brief von 1291: «PROMISERUNT INVICEM SIBI ASSISTERE AUXILIO» [sie haben sich gegenseitigen Beistand versprochen].

Die Leistung des SSV wurde honoriert. Die Munitionsrationierung war im Aktivdienst von 1939 bis 1945 milder als während der Grenzbesetzung 1914–1918. Präsident Heiniger konnte am Ende des Aktivdienstes sagen: «Trotz der sechs Jahre Krieg und der damit verbundenen Einschränkungen im Schiessbetrieb steht der Schweizerische Schützenverein heute fester da denn je.»

Steigende Teilnehmerzahlen

In der Tat schossen 1946 460'000 Schützen das Bundesprogramm. 900 Personen nahmen an der Zürcher Delegiertenversammlung von 1948 teil, als der Waadtländer Charles Jan zum Nachfolger des Aargauers Ernst Heiniger gewählt wurde.

Der patriotische Geist der Schützen im Kalten Krieg nahm beinahe zivil-religiöse Züge an. Der Schützenrat, nach der Delegiertenversammlung (DV) damals das zweitwichtigste Organ des SSV,

erklärte 1957: «Der Schweizerische Schützenverein pflegt [...] enge freundschaftliche Beziehungen mit andern vaterländischen Verbänden. [...] Alle diese Verbände [...] streben dem [...] Ziele zu [...], wehrbereit zu sein gegenüber allen Gefahren und gegenüber den Mächten der Finsternis, die aufgestanden sind, um die Freiheit in der Welt zu erdrosseln.»

Die Schützen waren aber auch der Moderne verpflichtet: Stellte sich am Eidgenössischen in Biel 1958 erstmals im grossen Stil das Parkplatzproblem [es wurde gelöst], so profitierten die 200'000 Schützinnen und Schützen in Zürich 1963 erstmals von der Beschleunigung durch die Datenverarbeitung, damals noch mit dem Lochkartensystem von Herman Hollerith, zur Auswertung der Schiessbüchlein.

Schützensolidarität blieb Trumpf: Die DV beschloss 1965 den «Matchrappen», einen Zuschlag auf dem Munitionspreis, zur Unterstützung der Matchgruppe, um der Schweiz das internationale Mithalten im Schiesssport zu erleichtern. Schützenkritische Tendenzen, Umweltprobleme (z.B. Blei, Lärmschutz) und Materialfragen (z.B. ein besserer Gehörschutz) wurden mit Energie angepackt.

Frauen hatten lange einen schweren Stand

Die immer bessere Integration der Frauen verlief nicht ohne Hindernisse: Zwar holte 1978 in Seoul Brida Beccarelli die Silbermedaille in der Disziplin «Damen Sportpistole». Wohl nahm 1981 Eliana Domeniconi die Walliserkanne des «Henry Gaspoz Damen-Pistolenpreises» entgegen. Allein, noch 1986 musste Ursula Uhlmann an der Delegiertenversammlung vom Zentralkomitee bessere Umgangsformen einfordern, und es dauerte bis 1997, bis die Delegiertenversammlung Trudy Anliker als erster Frau die Ehrenmitgliedschaft zuerkannte. Danach ging es freilich rasant weiter: 2002 wurde Ruth Wipfli erste Vizepräsidentin des Schweizer Schiesssportverbands. 2006 trat die Zürcher Regierungsrätin Rita Fuhrer als erste Präsidentin an, 2009 die ehemalige Berner Regierungsrätin Dora Andres als zweite, bevor dann 2017 der heute noch amtierende Präsident, Luca Filippini, Nachfolger der beiden Präsidentinnen wurde.

Die Suche nach Finanzmitteln

Ab 1824 war der SSV eine reine Milizorganisation. 1973 wurde ein Zentralsekretariat im «Haus der Schützen» in Luzern in den Statuten verankert und zwei Jahre später nahm Hans Zürcher als erster den wichtigen professionellen Dienst beim SSV auf.

Im SSV bereiteten die Finanzen permanent grosse Sorgen; die rasant steigenden Kosten sowie die Anforderungen, um im internationalen Wettbewerb mithalten zu können, gehörten zu dieser Entwicklung, mit der die Präsidenten Walther Bohny, Josef Burkart, Theo Krämer und Hubert Corboud zu ringen hatten. Ihr Nachfolger David Glatz (ab 1989) versuchte mit Erfolg, durch die Einführung von Sponsoring den Finanzen eine breitere Grundlage und durch Erhöhung des Sportbeitrags auf den verkauften Patronen dem internationalen Schiesssport Schub zu geben. So blieb der SSV auch in der Epoche des Sturmgewehrs 90 (mit dem Kaliber 5,56 Millimeter) relevant.

Einen Volltreffer landete der SSV am 22. Mai 1993 mit seiner Bundesplatzdemonstration, welche massgeblich dazu beitrug, zwei Initiativen gegen Kampfflugzeuge und gegen Waffenplätze abzuwehren. Die Sternstunde der Präsidentschaft Glatz war nur seines Bekenntnisses wegen möglich: «Wenn wir das Schiesswesen Schweiz in seiner heutigen Form erhalten wollen, dürfen wir nicht nur den Sport oder die Tradition sehen, sondern vor allem den Mitmenschen» – zum Beispiel 1995 die 72'241 Schützinnen und Schützen am 53. Eidgenössischen Schützenfest in Thun.

Jüngere Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft

Mit dem Ende des Kalten Krieges und den dadurch geprägten Gesetzesänderungen – inklusive der Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft der Obligatorischschützen – sank der Mitgliederbestand des SSV rapide ab. Immerhin wies er 1999 noch mehr als 200'000 Mitglieder aus. Im selben Jahr verstrich auch – ungenutzt – die Referendumsfrist gegen das Waffengesetz des Bundes. Dieses ging weit über die in der Verfassung verankerte Missbrauchsbekämpfung hinaus, griff in die Tradition des Waffenbesitzes in der Schweiz ein und tat dies in den Jahren danach durch mehrere Verschärfungen noch stärker.

Der Einheitsverband wurde zum Ziel. Gegen zwei Stimmen machten die Delegierten 1995 durch Zusammenschluss mit dem Schweizerischem Revolver- und Pistolenschützenverband aus dem Schweizerischen Schützenverein den Schweizerischen Schützenverband. Glatz' Nachfolger Ruedi Meyer konnte das Präsidium aus gesundheitlichen Gründen nur kurz versehen – Vizepräsident Raphy Morend übernahm. Peter Schmid, im Mai 1998 aus dem Berner Regierungsrat zurückgetreten, wurde im November desselben Jahres an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung zum 45. Präsidenten gewählt. Schmid's Weitsicht und Energie war die zweite Fusion zu verdanken, die 2002 aus dem alten SSV, dem Schweizerischen Arbeiterschützenbund (SASB) und dem Schweizerischen Sportschützenverband (SSSV) den Schweizer Schiesssportverband SSV machte.

Der Wechsel des Hauptaugenmerks – weg von der Landesverteidigung und hin zum Sport –, den Schmid als notwendig diagnostizierte, führte zu erheblichen internen Spannungen. Dazu traten in der Ära von Schmid's Nachfolgerinnen Rita Fuhrer und Dora Andres noch das Ringen um die Professionalisierung der Verbandsführung einerseits und die Gesundung der Finanzen andererseits. Die Dinge liessen sich am Ende stabilisieren, sodass der SSV in der Ära seines 48. Präsidenten Luca Filippini (seit 2017) so sehr im Tritt ist, wie während seiner ganzen langen Geschichte.

Die Eidgenössischen Schützenfeste von 2000 (Bière), 2005 (Frauenfeld), 2010 (Region Aarau) und 2015 (Raron, Visp) haben die hohe Vitalität des Verbands bewiesen. Es besteht kein Zweifel, dass – sobald es die Umstände zulassen – auch das 58. Eidgenössische Schützenfest im schützenfreundlichen Luzern zu einem grossen Erfolg werden wird.

Pascal Aebischer: Schützen müssen nachjustieren. Das Eidgenössische Schützenfest in Corona-Zeiten.

Vom 11. Juni bis 11. Juli 2021 findet in Luzern das 58. Eidgenössische Schützenfest statt. Wegen der Corona-Pandemie musste das ESF 2020 um ein Jahr verschoben werden. «Jetzt erst recht» lautet in Luzern die De-vise. Mit einem nachhaltigen Konzept und viel Flexibilität soll der Anlass mit 30'000 Schützinnen und Schützen ein Volltreffer werden. Ein Grossanlass, der ohne den Einsatz von Armee und Zivilschutz nicht möglich wäre.

Der Kanton Luzern ist mit seinen 110 Schützenvereinen (Gewehr und Pistole) eine Schützenhochburg. Das ESF 2020 oder LUZERN2020 ist nach 1832, 1853, 1901, 1939 und 1979 bereits das sechste Eidgenössische Schiessen, das die Luzerner ausrichten dürfen.

Als erinnerungswürdig gilt laut *Schiessplan*, der Broschüre zum ESF 2020, insbesondere das Fest von 1901. Die Schützen pilgerten damals zum noch unbebauten «Inseli» gleich hinter dem Luzerner Bahnhof. Die Stadtschützen hatten dort eine mehrstöckige Burg mit Türmen, Büros und Festsälen errichtet, wie historische Bilder im Luzerner Staatsarchiv zeigen. Geschossen wurde in den Vierwaldstättersee hinaus. Als Scheibenstände dienten Schiffe.

Nach dem Fest wurde die Schützenburg für das Kriegs- und Friedensmuseum genutzt. In unmittelbarer Nähe des Sees litt die Bausubstanz jedoch derart, dass das Museum bald an einen

anderen Ort verlegt werden musste und die Schützenburg schliesslich abgerissen wurde. Heute befindet sich auf dem Gelände ein modernes Kulturgut: das Kultur- und Kongresszentrum (KKL).

Nachhaltige Unterstützung des Schiess-Sports

Im Gegensatz zu 1901 findet das nächste Eidgenössische Schützenfest nicht in der Stadt Luzern statt. Die Infrastruktur wird aber auch nicht auf der grünen Wiese aufgebaut, wie dies in der Vergangenheit die Regel war. «Wir gehen einen neuen Weg», sagt Philipp Bühler, Vizepräsident des Organisationskomitees und Geschäftsführer ESF 2020. «Wir haben von Anfang an ein nachhaltiges Konzept angestrebt.» Dieses basiert auf den Schiessanlagen der Region. Philipp Bühler: «Wir verzichten darauf, viel Geld in den Aufbau einer riesigen Infrastruktur zu stecken, die wir nach dem Fest wieder abreißen müssen. Vielmehr investieren wir in bestehende Schiessanlagen und unterstützen so den regionalen Schiesssport.» Das Festzentrum wird auf dem Gelände der Kaserne Emmen eingerichtet.

Nur passionierte Schiessende behalten den Durchblick bei all den Stichen und Wettkämpfen, die für Gewehre auf 50 und 300 Meter sowie für Pistolen auf 25 und 50 Meter stattfinden. Neben dem Schützenkönigausstich gibt es einen Auslandschweizerwettkampf und einen Armeewettkampf, sogar einen Akademikerwettkampf und einen Ständematch – den Kampf der Kantone.

Fünf Wochenenden dauert das ESF 2020, wobei als Wochenende meist die Zeit von Donnerstag bis Montag gilt – Pause herrscht nur, wenn Dienstag und Mittwoch die Schiessanlagen auf Vordermann gebracht werden. «Der Instandhaltungsblock garantiert, dass auch die letzten Schützen über eine hervorragende Infrastruktur verfügen», erklärt Philipp Bühler.

Programme fürs Schiessen und Festen

Den Ablauf für die Schützinnen und Schützen skizziert er so: Aus allen Landesteilen reisen sie an den ihnen zugewiesenen Schiessstand, schießen ihr Programm und begeben sich dann, um abzurechnen, aufs Festgelände. Für den Weg von den elf zertifizierten Anlagen in den umliegenden Gemeinden – darunter Willisau und Sempach – ins Festzentrum ist mit maximal 30 Minuten Fahrzeit zu rechnen.

Zwar könnten die Schützinnen und Schützen danach gleich wieder nach Hause reisen. Philipp Bühler rechnet aber damit, dass eine Mehrzahl eine gewisse Zeit in Luzern bleiben wird. Einige schießen ein zweites Programm, viele pflegen am Fest die Kameradschaft und profitieren vom breitgefächerten Festprogramm.

Auf dem Armeegelände befinden sich während der fünf Wochen nämlich nicht nur die zentralen Stellen für die Organisation des ESF 2020, sondern auch ein grosses Festzelt mit Event-Bühne, Feststrassen mit Verpflegungsständen und ein «Armee-Dorf». Wer vor oder nach dem Schiessen und Feiern nicht reisen möchte, nächtigt gleich auf dem Gelände im von der Armee eingerichteten «Hotel Emme» oder oberhalb des Festzentrums auf dem Platz für die Camper.

Das Rahmenprogramm ist vielseitig: An die üblichen Anlässe wie den Offiziellen Tag, an dem auch Bundesrätin Viola Amherd sprechen wird, die Gottesdienste, eine Fahnenweihe und ein «Schützen-Tattoo», das den traditionellen Umzug ersetzen wird, schliesst sich eine ganze Reihe unterschiedlichster kultureller Angebote an, die ebenso unterschiedliche Geschmäcker bedienen sollen.

Die Laiendarsteller von «Bunte Bühne Kriens» werden an mehreren Abenden *Gilberte de Courgenay* aufführen (Abb. 4). Noch mehr Vergangenheit aufleben lassen die Vorträge zur Geschichte des

schweizerischen Schützenwesens von Jürg Stüssi-Lauterburg, dem ehemaligen Direktor der Bibliothek am Guisanplatz. Und was wäre ein Fest ohne Musik? Geplant sind über die fünf Wochen etwa ein Eröffnungs- und ein Frühschoppenkonzert, ein Abend mit «Oesch's die Dritten» und eine *Country-Matinée*.

Die Corona-Pandemie erfordert Flexibilität

Exakt parallel zum ESF 2020 findet die Fussball-Europameisterschaft statt. «Schützen sind Sportler und vielfach begeisterte Fussball-Fans», sagt Philipp Bühler. Deshalb plante das Organisationskomitee eine grossangelegte Public-Viewing-Arena auf dem Festgelände. Von Public-Viewing mag der ESF 2020-Geschäftsführer aber nicht mehr reden. Wegen der Corona-Pandemie wird eine grosse Menschenansammlung auf engem Raum verunmöglicht.

Flexibilität prägt die Organisation des Festes. Die Verschiebung um ein Jahr ins 2021 war eine Herausforderung. Nicht nur mussten alle Anmeldungen sistiert werden, sagt Philipp Bühler. «Wir mussten das Budget komplett neu erarbeiten und alle Verträge neu aushandeln.» Alle Beteiligten, darunter das 80-köpfige, aus Volontärinnen und Volontären bestehende Organisationskomitee, mussten sich auf die neuen Termine ausrichten. Auch Armee und Zivilschutz mussten neu angeboten werden.

Viele Grossanlässe in der Schweiz wären ohne die Unterstützung von Armee und Zivilschutz undenkbar – so auch das ESF 2020. Insgesamt plant die Armee, die am Anlass auch sonst sehr präsent ist, rund 3500 Dienstage, der Zivilschutz des Kantons Luzern 1000 Dienstage. Die Organisation solcher Anlässe müsste man geradezu neu erfinden, liesse sich nicht mehr auf Armee und Zivilschutz zählen, sagt Philipp Bühler, er betont aber auch: «Wir zahlen für die Leistungen!»

Die Gesundheit im Visier

Allein für die Wettkämpfe werden über die fünf Wochen verteilt rund 30'000 Schützinnen und Schützen erwartet. «Damit sind wir wieder bei der Zahl von Anmeldungen, die wir letztes Jahr hatten. Die Schützengemeinschaft ist uns sehr treu», sagt Philipp Bühler. Die ursprünglich anvisierte Zahl von 100'000 Besuchenden ist wegen der Pandemie kein Thema mehr. Nicht nur ist ein Public-Viewing verunmöglicht, auch die Durchführung von Konzerten ist [Stand Anfang Februar 2021] in Frage gestellt. Auf's Schiessen soll aber nicht verzichtet werden. Paul Winiker, Luzerner Regierungsrat und Präsident des Organisationskomitees (OK), bleibt optimistisch und lässt verlauten, in dieser Situation sagten die Schützinnen und Schützen: «Jetzt erst recht!»

«Das OK beobachtet die Entwicklung aber sehr genau», sagt Philipp Bühler. «Wir müssen schauen, dass das Fest angepasst an die Corona-Situation durchgeführt wird. Ob Schützinnen und Schützen, Supporterinnen und Supporter, Helferinnen und Helfer, Besucherinnen und Besucher: alle sollen so gesund vom Fest nach Hause gehen, wie sie ans Fest kommen.»

Informationen zum ESF 2020 unter www.lu2020.ch

Kasten: Der Zivilschutz im Einsatz zugunsten der Gemeinschaft

Beim 58. Eidgenössischen Schützenfest vom 11. Juni bis 11. Juli 2021 in Luzern wird der Zivilschutz rund 1000 Dienstage leisten. Die ZSO Emme, die grösste Zivilschutzorganisation des Kantons, wird den Einsatz in den Bereichen Bauten, Logistik, Verkehr und Sicherheit übernehmen. Zu den Aufgaben gehören der Auf- und Abbau von Absperrungen und Beschilderungen, Transporte sowie das Einrichten und Abräumen von Parkplätzen.

«Für die ZSO Emme bedeutet dies ein Grossaufgebot. Zusammen mit den weiteren Einsätzen – insbesondere zur Bewältigung der Corona-Pandemie – ergibt sich eine geballte Ladung», sagt Oberstleutnant Reto Amrein, Kommandant der ZSO. «Aber es ist ein interessanter Einsatz. Fast alle Fachbereiche sind gefordert.»

Mit dem Engagement am ESF 2020 trainiert der Zivilschutz Aufgaben und Führungstätigkeiten, die er auch bei Katastrophen und Notlagen übernehmen könnte. Dies ist eine Voraussetzung für einen solchen Einsatz zugunsten der Gemeinschaft. Gemeinschaftseinsätze sind Dienstleistungen des Zivilschutzes für Dritte, namentlich für Behörden, Organisationen, Vereine oder Aussteller. Sie sind im Bundesgesetz vom 20. Dezember 2019 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG, SR 520.1) sowie in der Verordnung vom 11. November 2020 über den Zivilschutz (ZSV, SR 520.11) geregelt. Schutzdienstpflichtige können für Gemeinschaftseinsätze auf nationaler, kantonaler, regionaler oder kommunaler Ebene aufgeboden werden.

Die ZSV legt fest, dass der Zivilschutz Leistungen erbringen kann, wenn:

- die Gesuchsteller ihre Aufgaben mit eigenen Mitteln nicht bewältigen können und der Einsatz von öffentlichem Interesse ist;
- der Gemeinschaftseinsatz mit dem Zweck und den Aufgaben des Zivilschutzes übereinstimmt und der Anwendung des erworbenen Wissens und Könnens dient;
- der Gemeinschaftseinsatz private Unternehmen nicht übermässig konkurrenziert;
- das Vorhaben nicht überwiegend der Gewinnerzielung dient.

Weitere Informationen unter www.zivilschutz.ch/vezg

Regula Berger: Das Schweizer Schützenmuseum in Bern. Anlauf- und Sammelstelle für sämtliche Schützenanliegen.

Inmitten des Berner Museumsquartiers im Kirchenfeld steht das Schweizer Schützenmuseum. Obwohl es weit weniger bekannt ist als seine prominenten Nachbarn, begeistert es mit dem besonderen Charme der alten Mauern all jene, die ihren Weg dahin finden. Veranschaulicht wird die Geschichte des Schweizerischen Schützenwesens, insbesondere seit der Gründung des Schweizerischen Schützenvereins 1824 (heute Schweizer Schiesssportverband SSV) bis hin zur heutigen modernen Sportart. Schützentrophäen wie Silberpokale, Uhren oder Medaillen, historische Dokumente und Bildmaterial im Zusammenhang mit Schützenfesten und internationalen Wettkämpfen sowie Fahnen und besondere Waffen erzählen von Schützenpersönlichkeiten, von gelebten und vergangenen Traditionen und von sportlichen Höchstleistungen.

1885 war Bern Gastgeberstadt für das 31. Eidgenössische Schützenfest. Nach Festende erging in der Schützenzeitung vom 8. August 1885 der Aufruf zur Gründung einer «Schweizerischen Schützenstube»!

Schützenstube in Bern

Eine solche wurde 1886 vom Organisationskomitee des Berner Festes mit dem Zweck gegründet, «alles auf das schweiz. Schützenwesen bezughabende, wie Akten, Literatur über Schützenwesen, Pläne, Modelle, Formularien, Waffen, Munition, Festthaler, Becher, und sonstige Utensilien zu sammeln, zu ordnen und so den Schützen wie dem Schweizervolke zugänglich zu machen und zu

veranschaulichen [sowie den] besonderen Zweck, dem schweiz. Schützenverein als Archiv zu dienen.»

Bereits am 30. Januar 1887 wurde die Schützenstube im sogenannten Haller-Haus an der Inselgasse 5 (heute Kochergasse) eröffnet. Nur zwei Jahre später wurde das Mietverhältnis eigentümerseitig aufgelöst und die Bestände kamen vorübergehend in die «bernische Muster & Modellsammlung» im Kornhaus. Schliesslich fanden sie 1894 eine Bleibe im neuen Museumsgebäude am Helvetiaplatz, welches nicht – wie ursprünglich geplant – das Schweizer Nationalmuseum, sondern das Bernische Historische Museum wurde.

Schenkung an den Schweizerischen Schützenverein SSV

Ab 1901 verwaltete der Vorstand der 1893 gegründeten «Vereinigten Schützengesellschaften der Stadt Bern» die Schützenstube. Aber bald darauf wurden Stimmen laut, dass die Sammlungen eigentlich ins Eigentum des SSV gehörten. So folgte 1904 in Form einer Schenkung die Übertragung – unter der Bedingung, dass der Sitz der Stube in der Bundesstadt verbleibe.

Mit steigender Professionalisierung, etwa mit der Definition von klaren Anforderungen für die Katalogisierung der Objekte, wurde aus der einfachen «Schützenstube» 1914 schliesslich das «Schützenmuseum». 1926 bestand die Aussicht auf einen Bauplatz auf dem Kirchenfeld für den Bau eines Sportmuseums gemeinsam mit gleichgesinnten Sportverbänden. In der Folge verhandelten «Schützen & Turner» mit dem Schweizer Alpen-Club (SAC), aber das Gemeinschaftsprojekt verlief im Sand.

Neubau an der Bernastrasse 5

Nachdem das Bernische Historische Museum Eigenbedarf an den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten angemeldet hatte, drängte nun auch der SSV auf neue Lokalitäten, da inzwischen weder die Platzverhältnisse noch die Präsentation der Objekte befriedigten. Die zunächst ins Auge gefasste alte Feuerwehrkaserne wurde bereits vom Theater beansprucht, weitere Vorschläge als ungeeignet abgetan. Da nur ein Neubau zweckmässig schien, wurden auf Veranlassung des Gemeinderats schliesslich Verhandlungen mit dem Bernischen Historischen Museum über ein Areal an der Bernastrasse aufgenommen.

Ende 1936 wurde das von Architekt und Museumskommissions-Mitglied Emilian Bertallo ausgefertigte Projekt mit einem Budget von Fr. 260'000.– beim Gemeinderat der Stadt Bern eingereicht und gleichzeitig um finanzielle Unterstützung von Bund, Kanton und Gemeinde ersucht. In seinem Vortrag an den Stadtrat wies der Gemeinderat auf die Wichtigkeit der Institution für Bern hin und beantragte, dem Gesuch unter folgender Bedingung zu entsprechen: «Das Schützenmuseum muss auf ewige Zeiten der Stadt Bern verbleiben.» Nach Anpassung des Fassadenentwurfs – entsprechend den behördlichen Vorgaben durch den von der Städtischen Baudirektion beigezogenen Architekt Hans Klauser – stand dem Neubau nichts mehr im Wege.

Die Bauarbeiten begannen im April 1938 und schritten zügig voran. Die Möblierungsarbeiten wurden nur knapp vom Ausbruch des Zweiten Weltkriegs am 1. September 1939 tangiert. Dem Jahresbericht der Baukommission zufolge verliess just am Tag der Mobilisierung der letzte Handwerker den Bauplatz. Bereits am 26. November 1939 wurde das Schützenmuseum als «ein Denkmal der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft» eingeweiht. Dem Publikum öffnete der erste vollamtliche Verwalter, Fritz Dätwyler, am 3. Dezember 1939 die Tore.

Kulturinstitution, Kompetenzzentrum und Verwaltungsabteilung

Trotz der Kriegswirren wurde der Museumsbetrieb aufgenommen und nur die wichtigsten Exponate sowie Glasscheiben, Goldmedaillen und Uhren verstaut. Als weitere Vorsichtsmassnahme wurden bei den Waffen (Modell 1889 und 1931) die Verschlüsse entfernt. Im ersten Betriebsjahr besuchten 15'000 Gäste das Museum. Einen markanten Einbruch gab es erst 1945 mit dem Ende des Aktivdienstes und dem damit verbundenen Wegfall der «Militärbesucher».

Während die Besucherzahlen stetig sanken, hatten sich die Bestände bis Ende der 1950er-Jahre mehr als verdoppelt, was vor allem auf grosse Schenkungen zurückging. Bereits 1950 war entschieden worden, die Sammlung auf Schweizer Schusswaffen zu beschränken, und 1954 wurden überschüssige Waffen ausgeschieden. Zwar wurde damit ein vorgängiger Beschluss, keine anvertrauten Gegenstände zu veräussern, missachtet, aber es kam zusehends das Bewusstsein auf, dass in erster Linie qualitative und nicht quantitative Kriterien eine herausragende Sammlung ausmachen.

Der Verwalter war nicht nur für den Museumsbetrieb und die Sammlungsbetreuung verantwortlich, sondern erfüllte auch Aufgaben zuhanden des SSV –etwa die Drucksachenverwaltung der Schützenvereine, die im Museum zentralisiert war. Weiter war er für die Kontrolle und Spedition der Jungschützenabzeichen sowie für die Ausfertigung und den Versand der Jungschützenurkunden zuständig. Damit war das Schützenmuseum gleichermassen kulturelle Institution und Kompetenzzentrum für Fragen rund um das Schützenwesen wie auch Verwaltungsabteilung des SSV.

Jahre des Aufbruchs

Auf Dätwyler folgte 1966 Polizist Ernst Büchi als Verwalter. Auf ihn geht die Einführung des bis heute kostenlosen Eintritts zurück, die er mit der Begründung durchsetzte, dies sei «die beste Propaganda und Werbung». Auf ihn folgte 1987 der Waffenrestaurator Ferdinand Piller. Noch im selben Sommer wurde die Aussenrenovation des Museums abgeschlossen, nachdem sich Mängel am alternden Bau bemerkbar gemacht hatten. 1990/91 folgte die umfangreiche Innensanierung und 1995 der Einbau des Lifts.

Dem Besucherschwund wirkte Piller mit der Gestaltung von Sonderausstellungen entgegen. 2003 fand dann ein erstes Mal die «Museumsnacht Bern» statt. Bis heute bringt dieser Anlass rund die Hälfte der jährlichen Eintritte von durchschnittlich 5500 Gästen.

Stiftung Schweizer Schützenmuseum Bern

Wie seine Vorgänger wurde auch Piller im Amt pensioniert. Neue Museumsleiterin wurde ab 2006 die Architektur- und Kunsthistorikerin Cornelia Weber. Mit Blick auf den Wechsel kamen schon vorher Diskussionen über die Weiterführung des Museums auf. Auch ein Zusammenschluss mit dem Historischen Museum wurde erörtert, wobei seitens letzterem weder ein Interesse am Erwerb der Immobilie noch des Museumsgutes bestand. An der Delegiertenversammlung 2007 des SSV wurde das Museum schliesslich per 1. Januar 2007 in die «Stiftung Schweizer Schützenmuseum Bern» überführt. Zwecks Betriebsfinanzierung wurde mit dem SSV eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die 2017 für weitere zehn Jahre erneuert wurde.

Modernisierung und Professionalisierung

Nebst den eigenen Sammlungsbeständen betreut das Schützenmuseum seit Beginn das Archiv des SSV. Nach der erfolgreichen Drittmittelbeschaffung in Zusammenarbeit mit dem Sportmuseum in Basel wurden diese Bestände 2016 nach Basel überführt, wo rund 190 Laufmeter Archivgut bewertet, geordnet und in einem Archivplan verzeichnet wurden. Die von metallischen Objekten

befreiten und in säurefreie Verpackungsmaterialien umgelagerten Archivalien wurden anfangs 2017 rückgeführt.

Zur selben Zeit folgte auf Cornelia Weber die promovierte Juristin und Museumswissenschaftlerin Regula Berger, welche die Schaffung klarer betrieblicher Strukturen und die Professionalisierung des Gesamtbetriebes vorantrieb. Nebst vielen Einzelprojekten – etwa die Systematisierung der Fachbibliothek, ein neuer Internetauftritt sowie diverse bauliche Massnahmen und Erneuerungen – standen die letzten Jahre daher im Zeichen von Vorarbeiten für langfristige Projekte.

Schritte in die Zukunft

Vordringlich war die Inventarisierung der eigenen Bestände. Die Umsetzung hing aber insbesondere von personellen Ressourcen ab, da der Betrieb bis dahin lediglich von einer fest angestellten Museumsleitung sowie Aufsichten während derer Abwesenheit gewährleistet wurde. Seit April 2019 ist Peter Weber für das Projekt zuständig und inventarisiert zusammen mit Museumsaufsichten und Stiftungsräten die geschätzten 25'000 bis 30'000 Objekte. Jedes Objekt wird vermessen, gereinigt und fotografiert, mit einer Inventarnummer versehen, einem Standort zugewiesen und in der professionellen Museumsdatenbank erfasst. Das Projekt setzte eine Neustrukturierung des Depots und die Erarbeitung eines Sammlungskonzepts voraus, um künftig im Rahmen eines bewussten Sammelns bestehende Bestandeslücken schliessen und die Vermehrung der Sammlungen gezielt und kontrolliert angehen zu können.

Eine besondere Herausforderung stellten die über 200 Fahnen in den Sammlungen dar. Für die möglichst fachgerechte Lagerung wurde der Einbau von massgeschneiderten Fahnenchränken geplant. Aus Statikgründen musste am betroffenen Standort die Decke abgestützt werden, was nicht nur finanzielle Folgen hatte, sondern auch organisatorische Herausforderungen mit sich brachte. Ab Mai 2019 wurden die Fahnen über mehrere Monate hinweg von einer Textilkonservatorin begutachtet, gesäubert und inventarisiert. Nach dem Einbau der Anlagen im Juni 2020 konnte die Einlagerung Ende 2020 abgeschlossen werden. Beide Projekte bedeuteten eine grosse finanzielle Belastung und konnten nur dank Drittmitteln realisiert werden.

Ein anderes grosses Projekt startete Mitte 2017 und wird sich noch über mehrere Jahre hinweg erstrecken: Das «Museumsquartier Bern», eine von elf beteiligten autonomen Institutionen gemeinschaftlich entwickelte und getragene Idee mit dem Ziel, durch inhaltliche, organisatorische und wirtschaftliche Zusammenarbeit unter den kulturellen Institutionen einen Mehrwert für die Bevölkerung zu schaffen.

Der Wunsch nach Neuerungen – nicht nur hinter, sondern auch vor den Kulissen – leitet all diese Arbeiten. Dass der Thematik des Schiesswesens heute generell eine negative Komponente anhaftet und das Museum seit Jahren mit sinkenden Besucherzahlen zu kämpfen hat, ist eine Tatsache. Im Hinblick auf das 200-Jahr-Jubiläum des SSV 2024 begann 2020 daher das Vorprojekt einer Neukonzeption der Dauerausstellung. Damit verbunden ist die Chance, von veralteten Strukturen abzuweichen und aktuelle, neue und auch kritische Themen aufzunehmen.

Guido Schenker und Jonas Häne im Interview mit Claudia Moritzi und Sandra Nicolodi: Historische Waffen im Museum Altes Zeughaus in Solothurn.

«Das Alte Zeughaus wurde 1609–1614 erbaut und diente bis 1798 als Waffen- und Rüstungslager für die Bürger und den Söldnerhandel. Aus dieser Zeit stammt ein grosser Teil der heutigen Sammlung, so auch die international bekannte Harnischsammlung mit rund 400 Rüstungen. Neben diesen umfasst die Sammlung Massen an Hieb- und Stichwaffen, Stangenwaffen, Schusswaffen, Artillerie,

Fahnen, Uniformen und Ausrüstungsgegenständen. Mehr Informationen zu den einzelnen Bereichen finden Sie in der Sammlung online (sammlungmaz.so.ch/).

Die Sammlungspolitik des Museums Altes Zeughaus baut auf den Stärken der bestehenden Sammlung auf. Gesammelt werden primär *Militaria* solothurnischer Provenienz und *Militaria*, die im Zusammenhang mit der solothurnischen Geschichte stehen und aus der Zeit des Mittelalters bis 1874 stammen. 1874 ging mit der Revision der Bundesverfassung die Gesetzgebung über das Heerwesen von den Kantonen an den Bund über. Darüber hinaus sammelt das Museum Altes Zeughaus Objekte, welche die Sammlungsschwerpunkte sinnvoll ergänzen.»

Da aus Kulturgüterschutz-Sicht neben dem Schutz vor allem auch Fragen zum Umgang, zum Erwerb, zur Lagerung oder zur Konservierung und Pflege von musealen Objekten interessieren, hat der langjährige KGS-Verantwortliche für den Kanton Solothurn, Guido Schenker, noch vor seiner Pensionierung Mitte 2020 im Hinblick auf den Themenschwerpunkt des vorliegenden KGS Forums ein Interview geführt. Unterstützt wurde er dabei von Jonas Häne (Architekt und damals Praktikant bei der Denkmalpflege). Für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung gestellt haben sich freundlicherweise Claudia Moritzi (CM) und Sandra Nicolodi (SN).

KGS: Welche grundsätzlichen Bedingungen gelten für das Erfassen einer Waffe? Wann ist eine Waffe interessant für das Museum?

CM: Die grundsätzliche Bedingung für das Erfassen eines Objekts ist, dass es definitiv in die Sammlung aufgenommen wird. Für eine Akzession gilt es verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Wir prüfen etwa, ob das Objekt in unseren Sammlungsschwerpunkt passt: Trägt es zur Sammlungsqualifizierung bei, wie ist der Zustand des Objektes und können wir es fachgerecht aufbewahren? Wichtig sind auch unsere Ressourcen: Für den Erhalt und die Pflege braucht es sowohl finanzielle wie auch personelle Mittel. Man muss sich bewusst sein, dass man mit der Aufnahme eines Objekts in eine Sammlung auch eine langfristige Verantwortung dafür übernimmt. Es kommt durchaus vor, dass wir Kauf- oder Schenkungsangebote ablehnen müssen, weil diese Bedingungen nicht erfüllt sind.

SN: Wir berücksichtigen in diesem Prozess auch die Sammlungslandschaft der Schweiz. Wir kennen die Schwerpunkte anderer sammelnder Institutionen und sprechen uns bisweilen untereinander ab. Es kann sein, dass uns ein interessantes Objekt angeboten wird, das zwar nicht in unsere eigene, jedoch gut in eine andere Sammlung passen würde. Dann verweisen wir die anbietende Person entsprechend weiter.

Wie beurteilen Sie bei einem Objekt, ob es museumswürdig ist oder nicht, wenn sie es erstmals erhalten?

CM: Wir sprechen bei der Beurteilung eines Objekts von dessen *Potenzialität*. Einige Punkte, die zu diesem Kriterium zählen, haben wir schon genannt – vielleicht wäre noch zu ergänzen, dass wir auch abklären, ob sich ein Objekt potenziell für Ausstellungen oder für die Vermittlung eignet. Einige Objekte sind insbesondere durch ihre Geschichte, die sie erzählen, interessant für die Vermittlung.

Welche Minimaldaten werden bei einer Erstinventarisierung erfasst?

SN: Bei einer Registrierung werden die wichtigsten Informationen festgehalten: Worum handelt es sich, vom wem ist das Objekt, wann und wie gelangte es in die Sammlung und natürlich welche Inventarnummer wird es erhalten? Idealerweise nimmt man hier möglichst schon Zusatzinformationen auf. Bei der Inventarisierung wird das Objekt beschrieben, Masse und

Gewicht werden aufgenommen, Material, Hersteller, Literaturnachweise usw. sind zu erfassen. Wir richten uns dabei nach den museologischen Standards. Die hierauf basierende Datenbankmaske gibt einem die Felder vor, an denen man sich gut orientieren kann – ähnlich wie früher bei den vorgefertigten Objektkarteikarten.

Werden auch wissenschaftliche Daten erfasst, etwa dass man den Ursprung recherchiert oder wie die Waffe gebraucht wurde bzw. ob sie im Einsatz war?

SN: Die Provenienz ist immer wichtig. Bei Neuzugängen halten wir alles fest, was wir in Erfahrung bringen können. Bei Objekten, die bereits länger in der Sammlung sind, ist dies im Nachgang leider meist sehr schwierig aufzuarbeiten.

CM: Unsere Sammlung umfasst über 20'000 Objekte. Leider können wir mit den vorhandenen Ressourcen nur punktuell solche Informationen erforschen. Wir erweitern, ergänzen und verbessern das Inventar jedoch laufend. Ein Inventar ist wohl nie abgeschlossen...

Welche Quellen werden bezüglich Informationen zum Objekt benutzt?

SN: Bei Neuzugängen versuchen wir, von den Personen, die uns das Objekt übergeben, so viel Informationen wie möglich zu sammeln. Bei Objekten, die bereits in der Sammlung sind, recherchieren wir die entsprechende Fachliteratur und vergleichen mit anderen Sammlungen. Bisweilen bekommen wir auch Inputs über Anfragen von Forschenden. Wir versuchen, unser Wissen stetig auszubauen.

CM: In unserer Sammlung haben wir ganz unterschiedliche Objekttypen – von Fahnen über Waffen bis hin zu Rüstungen und Zinnfiguren, um nur einige zu nennen. Wir wissen zu all diesen Objekten etwas, sind aber keine Expertinnen. Daher greifen wir natürlich auch immer wieder auf das Wissen von Leuten zurück, die sich in einem bestimmten Bereich detaillierter auskennen.

Wie beschriften Sie eine Schusswaffe für die erstmalige Inventarisierung? Was ist dabei zu beachten? Da gibt es sicher ein System.

SN: Jedes Objekt, das in die Sammlung aufgenommen wird, erhält eine Inventarnummer. Dadurch wird es identifizierbar. Unsere Inventarnummern folgen einer fortlaufenden Nummerierung. Daher wissen wir intern anhand dieser Nummer auch, wann in etwa ein Objekt in unser Haus gekommen ist. Hierzu wird seit über 100 Jahren ein Eingangsbuch geführt, früher handschriftlich – heute elektronisch. Klar unterschieden wird zudem zwischen einem Sammlungsobjekt und einem Depositum. Deposita sind Objekte, die uns nicht gehören, die aber schon lange – zum Teil seit Jahrzehnten – von uns aufbewahrt werden.

CM: Die von Frau Nicolodi erwähnten Nummern erkennt man in unserer Ausstellung auf den Plättchen an den Objekten. Wer will, kann diese Nummern in unserer Online-Sammlung recherchieren und so direkt in der Ausstellung, aber auch von daheim aus, zusätzliche Informationen zu den ausgestellten Objekten erhalten.

Zur Standortidentifizierung haben Sie also dieses 100-jährige System?

SN: Ja, das System der Inventarnummern ist schon so alt. Die Standortverwaltung, der diese Nummern zudienen, wird heute jedoch via Datenbank gepflegt. Wir achten sehr darauf, dass bei jeder Verschiebung eines Objektes der Standort nachgeführt wird – sonst finden wir es unter Umständen wirklich nicht mehr, da wir sehr viele Objekte haben. Das muss auf jeden Fall verhindert werden.

Welchen Zeitraum deckt die Sammlung des Museums Altes Zeughaus ab?

CM: Unsere Sammlung umfasst Objekte vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert – zum Kernbereich der Sammlung gehören aber *Militaria* solothurnischer Provenienz bis 1874 und *Militaria*, die in einem Zusammenhang mit der solothurnischen Geschichte aus demselben Zeitraum stehen.

Welche Ziele verfolgt das Museum mit dem Ausstellen von Waffen?

CM: Kriege und Konflikte sind Teil unserer Geschichte. Zum Glück ist die Schweiz seit vielen Jahren nicht direkt von Kriegen betroffen – aber die Eidgenossenschaft hat eine durchaus kriegerische Vergangenheit. Das wissen viele nicht: Die oft zitierte humanitäre Tradition der Schweiz existiert viel weniger lang als die kriegerische. Viele Eidgenossen haben über Jahrhunderte hinweg ihr Geld im Kriegsdienst verdient. Gerade auch in Solothurn war das Soldwesen enorm wichtig. Einige Familien sind dadurch sehr reich geworden – das sieht man in Solothurn sehr gut. Ich finde es wichtig, dass man auch daran erinnert und die Leute zum Nachdenken über Krieg, Konflikte und die Bedeutung von Frieden anregt.

Ein Objekt in Ihrer Sammlung ist in einem sehr zerbrechlichen Zustand. Kommt es vor, dass das Risiko einer weiteren Beschädigung durch Restaurierung zu hoch ist und man das Objekt nur noch so gut wie möglich konserviert?

SN: Ja, das kommt durchaus vor. Das betrifft in unserer Sammlung weniger die Waffen, sondern eher textile Objekte. Wir haben zum Beispiel Fahnen, die in einem heiklen Zustand sind. Die Stofffasern sind bei einigen dermassen brüchig, dass man sie nur schwer restaurieren könnte bzw. eine Restaurierung extrem teuer wäre.

Wenn Sie etwas in die Restaurierung geben, wird dann auch eine Dokumentation mit Fotos angefordert?

CM: Das müssen wir nicht speziell anfordern, das gehört heute standardmässig zur Arbeit der Restauratorinnen und Restauratoren. Restaurierungen, die schon länger zurückliegen, sind leider nicht immer so gut dokumentiert. Auch wenn wir selber Objekte reinigen, dann halten wir in der Sammlungsdatenbank fest, wer was wann gemacht hat, und vor allem welche Verfahren und allenfalls welche Produkte eingesetzt wurden.

3D-Aufnahmen zur Herstellung einer Kopie bei fragilen Objekten sind immer häufiger in der Diskussion: Käme das allenfalls für Ihr Museum bei einem solchen Objekt in Frage?

CM: Wir hatten noch kein Objekt, das kurz vor dem Verlust stand, daher hat sich uns diese Frage bisher nicht gestellt. Ich könnte mir aber vorstellen, dass wir das durchaus prüfen würden. Unser oberstes Ziel muss aber die Erhaltung des Originals sein. Das Original hat eine Aura, die meiner Meinung nach nicht durch eine Replika ersetzt werden kann.

Welche Sofortmassnahmen müssten bei einem Brandfall durchgeführt werden? Ich denke beispielsweise an Sprinkleranlagen, welche die Objekte grundsätzlich auch schädigen können? Gibt es einen Einsatzplan für die Feuerwehr?

CM: Löschwasser führt natürlich zu Schäden, aber bei einem Brandfall gilt es Objekte, das denkmalgeschützte Gebäude und selbstverständlich Personen zu schützen. Im Museumsgebäude ist seit dem Umbau und der Sanierung (2014–2016) eine Niederdruck-Feinsprühlöschanlage eingebaut, die nur beim Vorhandensein mehrerer Parameter auslöst und auch nur zonenweise Wasser freisetzen würde.

Ein konkreter Evakuierungsplan – das müssen wir zugeben – ist aktuell noch nicht vorhanden, soll aber in Zusammenarbeit mit dem Kulturgüterschutz des Kantons ausgearbeitet werden.

Wie wird eine Schusswaffe für eine allfällige Verpackung vorbereitet, beispielsweise für einen Transport?

CM: Wenn ein Objekt das Depot verlässt, wird dies dokumentiert: Wohin geht es, wo ist der neue Standort und was ist der Grund der Verschiebung? – Das sind die wichtigsten Fragen. Dabei ist Vorsicht geboten, denn grundsätzlich bedeutet jede Bewegung eine potenzielle Gefährdung für das Objekt. Das Objekt wird mit geeigneten Materialien verpackt, sodass es während des Transports keinen Schaden nimmt.

War Schimmelpilz schon einmal ein Thema bei Ihren Objekten? Etwa auf dem Leder?

SN: Wir hatten schon Verdachtsfälle – Abklärungen haben aber ergeben, dass es sich dabei nicht um Schimmel handelte. Laut dem Restaurator, der dies untersucht hat, gibt es oft auch Pflegefehler am Leder, welche Laien fast nicht von Schimmel unterscheiden können. Bei der Prävention von Schimmel ist die Kontrolle der Luftfeuchtigkeit entscheidend –die wird bei uns gut überwacht.

CM: Die Schwankungen im Klima sollen möglichst gering sein. Auch andere Schadensfaktoren versuchen wir zu minimieren, aber unser Depot befindet sich in einem historischen Gebäude, das ist nicht ideal und erschwert die präventive Konservierung oft.

SN: Die präventive Konservierung – also das Schaffen von Bedingungen, welche ein Objekt möglichst bereits im Vorfeld vor Schäden bewahren – ist ein stetiger Prozess, dem wir uns bestmöglich anzunähern versuchen.

Welche Art der Ausstellung ist besser geeignet für eine Schusswaffe: ein Aufhängen, ein Legen oder das Aufstellen?

CM: Wir haben uns in der Ausstellung in der Regel für die horizontale Präsentation entschieden, weil uns dies für die Betrachtung der Objekte geeigneter schien. Im Depot lagern wir die Objekte anders: Kleinere Schusswaffen beispielsweise liegend in Schubladen und Gewehre aufgestellt in speziellen Rechen.

Kann man historische Waffen zum Teil auseinanderbauen für Restaurierungszwecke? Waren sie überhaupt so konstruiert, dass man sie auseinandernehmen konnte?

CM: Ja, man kann die Waffen auseinandernehmen. Sie mussten ja auch bereits früher gepflegt werden. Aber natürlich machen wir dies nur, wenn es wirklich nötig ist.

Herzlichen Dank für das Interview und für die Einblicke in den Umgang mit historischen Waffen.

Thomas Antonietti: Die Lötschentaler Herrgottsgrenadiere.

Die Herrgottsgrenadiere des Lötschentals verleihen mit ihren historischen Uniformen den kirchlichen Prozessionen an Fronleichnam, am darauffolgenden Sonntag (Segensonntag) und an den Kirchweihfesten ein ganz besonderes Gepräge. Die Uniformen gehen zum Teil auf die fremden Kriegsdienste zurück; teilweise bestehen sie auch aus früheren Ausrüstungen der Schweizer Armee. Das auffallendste Merkmal ist der rote Uniformrock mit den weissen Epauletten und dem weissen Wehrgehänge mit Säbel und Patronentasche. Einen Blickfang stellen auch die verschiedenen Kopfbedeckungen mit den hohen Federbüschen dar. Dabei tragen Wachtmeister und Fähnrich

Zweispitze, die Grenadiere an der Spitze des Aufzugs Bärenfellmützen und der hintere Zug das frühere Käppi der Schweizer Armee.

An Fronleichnam, Segensonntag und Kirchweih nehmen die Grenadiere jeweils am Vormittag anlässlich der Messfeier und der anschliessenden Prozession durchs Dorf teil, wo sie dem vom Priester in einer Monstranz getragenen Allerheiligsten das Geleit geben. Am Nachmittag treten sie bei der sogenannten Parade ein zweites Mal auf. Dabei schwingt der Fähnrich unter Begleitung der Musikgesellschaft die Gemeindefahne. Kommandiert und angeführt wird der Aufzug vom Wachtmeister. Ihm folgen der erste und der zweite Zug, die durch den Fähnrich (*Fender*) voneinander getrennt sind.

Die Aufzüge finden – ausser an Kirchweih – in allen vier Pfarreien des Lötschentals (Blatten, Wiler, Kippel, Ferden) gleichzeitig statt. Dabei spielt auch eine gewisse Rivalität mit, indem jede Gemeinde bestrebt ist, einen möglichst imposanten Soldatenaufzug auf die Beine zu stellen. Neben den beiden Grenadier-zügen bestimmen weitere Gruppen die akustische und visuelle Ästhetik der Prozessionen: Kirchenchor, Musikgesellschaft, Fahnen-trägerinnen und -träger, Laternen- und Kreuzträger, Trachtenfrauen, weissgekleidete Mädchen...

Wandel und Konstanz

Traten die Herrgottsgrenadiere früher vereinzelt auch an weltlichen Anlässen auf, kommt heute der Grenadieruniform im Lötschental – ähnlich wie der Frauentracht – fast nur mehr die Funktion eines Kirchenkleids zu. Neben den dreimal jährlich stattfindenden Prozessionen verschönern sie auch die selten gewordenen Primizfeiern sowie den Empfang eines neuen Pfarrers. Solange die vier Gemeinden des Tals eine einzige Pfarrei bildeten, stellte an Fronleichnam jeweils nur eine Gemeinde die Ehrenkompanie. An Segensonntag und Kirchweih marschierten dagegen alle vier Gemeinden gemeinsam auf.

Doch weniger der Wandel ist es als vielmehr die Konstanz, welche den Brauch des Herrgottsgrenadiers prägt. So stellt etwa die Einsetzung eines neuen *Fenders* nach wie vor ein besonderes Ereignis dar, an dem ein grosser Teil der Bevölkerung teilnimmt. Der *Fender* muss jeweils ledig sein und wird – wie der Wachtmeister – von den Stimmberechtigten der jeweiligen Gemeinde gewählt. Beiden Ämtern kommt noch immer ein hohes Prestige zu. Und die Teilnahme am Aufzug erfolgt mehr oder weniger spontan. Das heisst, wer männlichen Geschlechts ist, über eine Uniform verfügt und Lust hat aufzuziehen, macht mit. Irgendwelche Vereinszugehörigkeit oder ein geleisteter Militärdienst sind nicht erforderlich. Für die teilnehmenden Soldaten geht es beim *Uifzug* um ein freiwilliges Bekenntnis zu einer Tradition und Glaubenspraxis.

Europäische Ursprünge

Die militärische Eskortierung wichtiger Personen oder Ereignisse hat in Europa eine lange Tradition. Sie diene in gleicher Weise der Ehrerbietung gegenüber dem weltlichen wie dem göttlichen Herrscher. Im Lötschental scheint der Soldatenaufzug in historischen Uniformen an Prozessionen auf die fremden Kriegsdienste zurück zu gehen, für die sich nicht wenige Lötscher während Jahrhunderten und bis zum eidgenössischen Verbot von 1859 rekrutieren liessen. Die heimgekehrten Söldner wussten um die Wirkung des militärischen Kleides auch bei religiösen Anlässen. Prunkvolle Manifestationen wie etwa die alljährliche Prozession vom 8. September nach Santa Maria di Piedigrotta in Neapel – mit einem Aufzug von gegen 20'000 Soldaten – waren ihnen Vorbild für die Gestaltung religiöser Feste zu Hause.

Für das Tragen alter Söldneruniformen an kirchlichen Feiertagen gibt es zahlreiche Belege. Unter anderem schreibt der Toggenburger Landschaftsmaler Rudolf Bühlmann 1835 in seinem

Reisebericht: «So habe ich in diesen Dörfchen über 1 Dutzend meist französische Uniformen worunter auch eine Husarenuniform aus der Zeit Napoleons vor oder unter den Fenstern gesehen, um sie gut auszutrocknen, weil sie letzten Sonntag bey der Prozession getragen wurden.»

Die Uniformen aus fremden Kriegsdiensten vererbten sich von Generation zu Generation. Doch ab dem späten 19. Jahrhundert musste der seit 1859 (Verbot der fremden Kriegsdienste) ausbleibende Uniformnachschub mittels Neuanfertigung oder Zukauf aus anderen Regionen ersetzt werden. So liess man sich 1883 die Herstellung von 150 Uniformröcken die erkleckliche Summe von Fr. 12'000.– kosten, wobei die Zahlung grossenteils in Form von Holz bzw. lärchenen Rebsticheln erfolgte. Vermutlich erst in dieser Zeit begann sich das Bild des Grenadierzugs an den Prozessionen zu vereinheitlichen. Vorher trug jeder Grenadier jene Uniform, die er aus Paris, Neapel oder von anderswo her mitgebracht oder von einem Vorfahren übernommen hatte. So findet sich in der Sammlung des Lötschentaler Museums neben roten Uniformen aus Neapel auch ein weisser Uniformrock eines Unteroffiziers, der von Peter Josef Werlen aus Kippel aus Neapel mit nach Hause gebracht wurde.

Eine Vereinheitlichung erfuhr auch die Bewaffnung. Waren bis zum Zweiten Weltkrieg noch Vorderlader und andere historische Ordonanzwaffen vertreten, wird heute einheitlich der Karabiner geschultert. Doch die Gewehre bleiben stumm. Böllerschüsse sind schon lange keine mehr zu vernehmen.

Ein touristisches Markenzeichen

Wieso der Lötschentaler Prozessionsaufzug im späten 19. Jahrhundert an den historischen Uniformen festhielt und nicht, wie andernorts üblich, zur Militäruniform der Schweizer Armee griff, muss offenbleiben. Fest steht, dass das Verharren in der alten Brauchform deren Attraktivität beträchtlich steigerte. Die nach dem Modell neapolitanischer Söldneruniformen geschneiderten rotweissen Uniformen machten das «Tal der Täler» – im Verbund mit Masken und Trachten – in der ganzen Schweiz und darüber hinaus bekannt. Zur touristischen Attraktion wurde die Fronleichnamsprozession mit dem Soldatenaufzug insbesondere nach der Eröffnung des Lötschbergtunnels 1913. Und mit August Kerns Film *Die Herrgottsgrenadiere* bekamen die roten Soldaten im Jahre 1932 jene Bezeichnung, unter der sie inzwischen emblematischen Charakter erhalten haben.

Doch nicht alle waren mit diesem Verfügbarmachen ihres Brauches für neue Zwecke einverstanden. Immer wieder zu Diskussionen führten etwa die Störung eines religiösen Festes durch ein touristisches Publikum, aber auch der Auftritt der Herrgottsgrenadiere an Anlässen ausserhalb des Tals. Den Grundkonflikt brachte Johann Siegen, 1914–1974 Prior von Kippel, wie folgt auf den Punkt: «Wir sind nach den Worten des hl. Paulus ein Schauspiel vor der Welt, aber nicht für die Welt.» So beschlossen die Herrgottsgrenadiere des Lötschentals 1947, grundsätzlich nicht mehr an weltlichen Anlässen teilzunehmen. «Man zieht ja schliesslich zur Ehre Gottes auf und nicht als Folklore,» hört man Grenadiere etwa sagen; aber auch: «Jede Gemeinde hat natürlich auch ihren Stolz. Wenn gar keine Zuschauer kämen, wäre es auch wieder nicht recht.»

Philipp Messner: Das Schützenfest – eine kleine Plakatgeschichte. Ausgewählte Beispiele aus der Plakatsammlung der Schule für Gestaltung Basel.

Sucht man mit Hilfe des hinterlegten Thesaurus in der Datenbank der Plakatsammlung der Schule für Gestaltung Basel (SfG) nach Plakaten zum Thema «Veranstaltungen – Sport – Schiessen» erhält man

140 Einträge zu Schweizer Plakaten aus den Jahren 1890 bis 2015. Die entsprechenden Vorschaubilder geben einen Überblick über die Ikonografie des Schützenfestplakats seit dem späten 19. Jahrhundert. Ein häufiges Motiv ist das des einzelnen Schützen – zum einen als Repräsentant der Gesamtheit der Teilnehmenden, zum anderen als Verkörperung eines propagierten Ideals. Gerne wird auch der jeweilige Austragungsort mit typischen Landschafts- oder Stadtansichten dargestellt – oft in Kombination mit entsprechenden Wappen und Fahnen.

Als Werbung für einen besonderen Anlass repräsentieren die Schützenfest-Plakate nicht nur die damit jeweils verbundenen Vorstellungen und Werte, sie sind auch Zeugnisse und Spiegel einer darüber hinaus gehenden, allgemeinen Plakatgeschichte. Dies soll im Folgenden an einigen ausgewählten Beispielen illustriert werden.

Frühe Beispiele

Bei den ältesten Objekten in der Sammlung handelt es sich um einfarbig reproduzierte Bildtafeln, welche als schmückende Beigabe zu Schiessplan und Ehrengaben aufgehängt wurden. Um 1895 tauchen dann erstmals mehrfarbige Lithografien auf, die als Plakate im engeren Sinn angesprochen werden können.

Ein Beispiel ist das Plakat für das Eidgenössische Schützenfest 1898 in Neuchâtel. Gestaltet wurde es von Edmond Bille (1878–1959), einem aus der Gegend stammenden Künstler, der damals – gerade 20-jährig – noch am Anfang seiner Karriere stand. Dargestellt ist ein junger, zeitgenössischer Schütze mit angelegtem Gewehr sowie ein berüsteter Landsknecht mit Schwert und Schweizerfahne. Das gemeinsame Auftreten dieser Figuren im Bild stellt – mit Fokus auf das Militärische – eine Kontinuität der nationalen Gegenwart mit der alten Eidgenossenschaft her. Damit entspricht das Plakat zum einen der auf nationale Mythen abhebenden Geschichtspolitik des damals gerade fünfzigjährigen Bundesstaates, zum anderen spiegelt es aber auch den im *Fin de Siècle* in der Schweiz vorherrschenden Plakatstil. Während in Paris und London, aber auch in München und Wien eine Reihe von Künstlern unter dem Einfluss von Post-Impressionismus, *Fauvismus*¹ und Jugendstil die Plakatgestaltung grundlegend umwälzten, blieb sie hierzulande noch länger einer historisierenden Formensprache verpflichtet. Darauf Rücksicht nehmend, setzte Bille auf eine vorsichtige Erneuerung.

Das moderne Künstlerplakat erreichte die Schweiz erst mit einiger Verspätung, entfaltete sich dann aber im ersten und zweiten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts zu erstaunlicher Blüte. Im Verbund mit einigen engagierten grafischen Betrieben schuf eine Reihe lithografisch versierter Maler Plakate, die weit über die Landesgrenzen hinaus Massstäbe setzten.

Das Künstlerplakat

Einer der Pioniere einer eigentlichen Plakatkunst war der Basler Burkhard Mangold (1873–1950). Das von ihm für das 1911 in Basel stattfindende 5. Kantonschützenfest beider Basel gestaltete Plakat zeigt einen Ausschnitt aus dem Festumzug. Im Zentrum stehen zwei Fahnenräger mit den Fahnen der beiden Halbkantone, davor Trommler und dahinter Beine; poliertes Schuhwerk auf Kopfsteinpflaster, Kolben der geschulterten Gewehre, daneben Publikum, Männer und Frauen, Strohhüte. Alle auftretenden Personen sind angeschnitten oder teilweise verdeckt. Der Bildaufbau suggeriert Dynamik und eine unüberblickbare Anzahl von Menschen. Bei Mangold wird das Schützenfest zu einem dezidiert städtischen und bürgerlichen Ereignis.

Zur ersten Generation der eigentlichen Plakatkünstler zählt auch der Maler Cuno Amiet (1868–1961), obwohl er, neben einer Reihe von herausragenden Ausstellungsplakaten, nur einige wenige Werbeplakate gestaltet hat. Für das 1912 in Herzogenbuchsee – und damit in unmittelbarer

Nachbarschaft zur Oschwand, dem Wohnort des Künstlers – stattfindende Bernische Kantonschützenfest lithografierte Amiet ein Plakat, das zuallererst durch eine ungewöhnliche, leuchtende Farbigkeit heraussticht. Gezeigt wird darauf die Rückkehr der Schützen mit dem Fahnenträger in ihr Heimatdorf, das eingebettet in einer sanften Hügellandschaft liegt. Ungewöhnlich ist die Rückenansicht und die gänzlich unheroische Darstellung der Schützen. Zum Ausdruck gebracht wird von Amiet hier nicht eine abstrakte «vaterländische Gesinnung», sondern vielmehr das konkret erlebte Aufgehobensein in einer dörflichen Gemeinschaft.

Gemeinsam ist Mangold und Amiet bei allen Unterschieden ein primär malerischer Zugang zur Plakatgestaltung. Im Zentrum ihres Interesses steht das Bild. Der für das Plakat als Werbemittel konstitutiven schriftlichen Information wird weitaus weniger Aufmerksamkeit geschenkt.

Bild und Schrift

Das Plakat von Eugen Jordi (1894–1983) für das vom Schützenverein Belp veranstaltete Mittelländische Schützenfest 1922 entzieht sich einer klaren Zuordnung zu einem bestimmten Stil oder einer Epoche der Plakatgeschichte. Es ist sowohl Zeugnis einer Übergangszeit als auch einer eigenständigen Gestalterpersönlichkeit. Bei dem Plakat handelt sich um einen Linolschnitt, gedruckt in der von Jordi zusammen mit seinem Bruder geführten Druckerei in Belp, bei dem anschliessend jedes Blatt einzeln von Hand koloriert wurde. Das dürfte Anfang der 1920er-Jahre als reizvoller Anachronismus wahrgenommen worden sein. Auf der Bildebene greift Jordi Elemente der Volkskunst auf, die er aber durchaus zeitgenössisch interpretiert. Die Schrift wird bei dem von Buchdruck und Typografie herkommenden Gestalter dabei als ein dem Bild gleichwertiges Element behandelt und mit diesem zu einer formalen Einheit verwoben.

Mit einer vertieften Auseinandersetzung mit den formalen Regeln der geschriebenen und gedruckten Buchstaben sowie der Frage nach ihrem Verhältnis zum Bild etabliert sich in der Schweiz in den 1920er-Jahren schliesslich die *Gebrauchsgrafik* als eigenständiges Feld, das nicht zuletzt auch die Plakatgestaltung umfasst. Eine der prägenden Figuren dieser Entwicklung war der Aargauer Ernst Keller (1891–1968), der zwischen 1918 und 1956 als Fachlehrer für Grafik an der Kunstgewerbeschule Zürich wirkte. Dem abstrakten Charakter des Buchstabens entsprechend stilisierte Keller als Grafiker auch die Bildelemente ins Zeichenhafte und erreichte so eine neue formale Einheit zwischen Schriftzeichen und Bildzeichen. Bei seinen Plakaten bediente er sich dafür gerne des eigenhändigen Linolschnitts und erzeugte damit eine eigenwillige, «lapidare Monumentalität» [Willy Rotzler] – so auch bei seinem Plakat für das Kantonschützenfest in Rüti 1947. Hier konzentrierte sich der Grafiker auf den sportlichen Aspekt des Wettkampfs, den er im Bild von zwei gekreuzten Kellen in den Farben Rot und Weiss vor einem satten grünen Hintergrund verdichtete. Dem steht ein klar gegliederter Text in einer englaufenden Plakatschrift zur Seite.

Es waren nicht zuletzt die zahlreichen Schüler und Schülerinnen Kellers, die sein Verständnis einer aufs Wesentliche fokussierten, verantwortungs- und qualitätsvollen Gestaltung aufnahmen und weiterentwickelten – und damit der Schweizer Grafik in den 1950er- und 1960er-Jahren international zum Durchbruch verhalfen.

Die Plakatsammlung der SfG Basel

Die Anfänge der heutigen öffentlichen Plakatsammlung der SfG gehen zurück auf eine Ausstellung im Basler Gewerbemuseum im Jahr 1896 mit Plakaten aus den Beständen des Kunstgewerbemuseums Strassburg. Mit der systematischen Sammlung von Plakaten wurde am Gewerbemuseum um 1916 begonnen, als im Zusammenhang mit der kunstgewerblichen Ausbildung an der mit dem Museum verbundenen Gewerbeschule eine Muster- und Vorbildsammlung angewandter Grafik aufgebaut wurde.

Mit der Schliessung des Gewerbemuseums im Jahr 1996 wurde die Plakatsammlung der aus der kunstgewerblichen Abteilung der Gewerbeschule entstandenen Schule für Gestaltung angegliedert.

Aktuell umfasst die Sammlung rund 100'000 Plakate, wobei der primäre Fokus der Sammlungstätigkeit auf dem Schweizer Plakatschaffen liegt. Seit 2016 beschränkt sich die Basler Sammlung in Absprache mit den weiteren öffentlichen Plakatsammlungen der Schweiz auf die Akquise von Plakaten mit lokalen, inhaltlichen und gestalterischen Beziehungen zur Nordwestschweiz.

Ulrike Sax: Der Churer Gabentempel von 1842.

Seit kurzem steht der Gabentempel des Eidgenössischen Freischiessens von 1842 auf dem Hirschbüel beim Rosenhügel, am südlichen Rand Churs. Noch wirkt er etwas fremd auf seinem akkuraten neuen Sockel und mit dem makellosen neuen Farbanstrich. Seine Formensprache mit dem leichten, gotisierenden Masswerk in den Öffnungen und den ornamentalen Bandmustern und Füllungen weckt jedoch die Neugier von sonntäglichen Spaziergängerinnen und anderen wiederkehrenden Müssiggängern.

Stöbert man in Archiven und Bauinventaren finden sich verstreute Hinweise auf die wechselvolle, bald 180-jährige Geschichte dieses Pavillons und auf dessen kulturgeschichtliche Bedeutung als schweizweit einziges bekanntes, erhaltenes Zeugnis einer im 19. Jahrhundert für den Zeitraum einer Woche entworfenen Kleinarchitektur.

Experimentierfeld Festplatzarchitektur

Seit 1824 fanden in der Schweiz die Eidgenössischen Freischiessen statt, ab 1832 die Turnfeste und ab 1843 jene der Sängerrinnen und Sänger. Während diese abwechselnd in verschiedenen Kantonen abgehaltenen Grossveranstaltungen politisch zur Bildung eines Nationalbewusstseins beitragen sollten, bot die sich schnell entwickelnde Festplatzarchitektur für Architekten ein interessantes Experimentierfeld. Man könnte diese nur für kurze Zeit bestehenden Bauten auch als dreidimensionale Skizzen bezeichnen. Treffend charakterisierte Adolf Reinle diese Festplatz- und Ausstellungsarchitektur: «In ihnen manifestiert sich fast noch stärker als in der meist etwas zurückhaltenden für die Dauer bestimmten Architektur das bauliche Ideal einer Zeit. Denn es sind erträumte Architekturen, wie man sie in festerem Material aus finanziellen Gründen oder wegen fehlenden Wagemutes und Zweckes nicht zu realisieren vermochte.» Angesichts ihrer programmierten Vergänglichkeit staunt man dennoch über den Aufwand, der für die Konzeption solcher Bauwerke betrieben wurde. Zur Ideenfindung veranstaltete man gar nationale Konkurrenzwettbewerbe. Als Erinnerung an die Feste erschienen grafische Blätter, welche die im Verlaufe des 19. Jahrhunderts immer prachtvoller werdenden Festplatzausstattungen auch für die Nachwelt in Erinnerung hielten.

Waren die ersten Festbauten in Aarau 1824 noch von klassizistischen Formen geprägt, zeigte sich bald ein neues Interesse an der Ausdruckskraft der Gotik (Luzern 1832, St. Gallen 1838, Solothurn 1840). Auch in Chur folgte man 1842 dem aufkommenden neugotischen Formenrepertoire. Als Innovation darf in Chur die Kombination des Gabentempels, der in erster Linie zur Ausstellung der Festpreise diente, mit der sogenannten Fahnenburg genannt werden. Wie auf zeitgenössischen Druckgrafiken zu erkennen ist, krönt den Pavillon ein hoch aufragendes Gerüst, das zum Anbringen der Fahnen der teilnehmenden Schützenvereine bzw. Kantone diente. Formal erinnert diese aufgesetzte Fahnenburg an mit Krabben besetzte Fialen oder Türmchen gotischer Kathedralen. Den Höhepunkt neugotischer Festarchitektur erreichte man am Basler Schützenfest 1844. Später hielten der romantische Münchner Rundbogenstil (Aarau 1849, u.a.), die Neurenaissance (Schaffhausen 1865), gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Winterthur (1895) das Rokoko und 1898 in Bern der

Jugendstil auf den Festplätzen Einzug. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts sollte sich die Festarchitektur schliesslich weg vom Kulissenhaften, hin zu einer Zweckarchitektur wandeln. Der Ruf nach Wiederverwendbarkeit der Bauten sowie nach Funktionalität und entsprechender «Ehrlichkeit» der Architektur wurde immer lauter (Bern 1910). In dieser neuen Auffassung der Festarchitektur wurde der provisorische Charakter stark betont. Eine festlich-fröhliche Ausstrahlung erzeugten die Bauwerke durch ihre Buntheit.

Kantonsbaumeister La Nicca als Käufer

Die Erhaltung des Churer Gabentempels von 1842 grenzt angesichts des temporären Charakters von Festarchitektur fast an ein Wunder. Gemäss der Überlieferung fand der über die Landesgrenzen hinaus bekannte Ingenieur und Kantonsbaumeister Graubündens, Richard La Nicca (1794–1883), so grossen Gefallen daran, dass er ihn nach dem Fest gekauft haben soll und am Fusse des Rosenhügels auf einem Bruchsteinsockel aufstellen liess. Möglich ist, dass diese Idee von den Gartenpavillons in den Kurpärken und Villengärten inspiriert worden war. Für das Fahnengerüst bestand keine Verwendung mehr, es dürfte bereits bei diesem ersten Umzug entfernt worden sein. Dokumentiert ist der Aufstellungsort am Rosenhügel erst in einer Fotografie mit der Stadtansicht Churs von 1888. Eine in der Festschrift zum Schützenfest in Bern 1910 publizierte Fotografie zeigt den Pavillon prominent platziert oberhalb der Stützmauer entlang der Malixerstrasse. Gian Bundi erwähnte 1910 dazu, dass «das zierliche Achteck» weiss und blau gestrichen sei. Der so hergerichtete Pavillon sei von der Familie La Nicca für Empfänge prominenter Gäste genutzt worden, später hätten hier auch andere lustige und ernste Tafelrunden stattgefunden.

Restaurierungsbestrebungen

1938, der Gabentempel befand sich inzwischen im Besitz der Stadt Chur, musste der offenbar vom Verfall bedrohte Gabentempel renoviert werden. Das Inventar der neueren Schweizer Architektur (INSA), hielt 1982 fest, dass der Pavillon an der Malixerstrasse in grauer Steinfarbe gestrichen war und die Füllungen sich in Stahlblau und Karminrot zeigten. Wann genau diese Fassung entstanden war, ist nicht bekannt. Anlässlich eines weiteren in Chur ausgetragenen Eidgenössischen Schützenfestes demontierte man 1985 den mittlerweile wieder arg beschädigten Gabentempel – die filigranen Dachrandaufsätze sollen grossenteils abgebrochen, Türen und Fenster eingeschlagen gewesen sein – und stellte ihn behelfsmässig im Schutz des grossen Festzeltes auf dem Rossboden auf. Bestrebungen, dem Gabentempel auf dem Rossboden in unmittelbarer Nähe des Schützenhauses eine dauerhafte, passende Bleibe zu geben, blieben vorerst erfolglos. Nach dem Fest 1985 wurden die Überreste des Gabentempels in der städtischen Zivilschutzanlage Meiersboden eingelagert, bis sie dort 1992 aus Platznot wieder entfernt werden mussten.

In seiner Stellungnahme von 1992 strich Denkmalpfleger Hans Rutishauser die kulturgeschichtliche Bedeutung «als Zeugnis der Stadtgeschichte des 19. Jahrhunderts und der frühen Geschichte unseres Bundesstaats» hervor und belegte dies mit der Aufzählung der für das bescheidene Bauwerk zahlreichen Erwähnungen in der Fachliteratur (Poeschel, Reinle, Meyer, Birkner, INSA). Die Seltenheit der substanziellen Überlieferung solcher Festarchitektur dürfte schliesslich zum seither sorgfältigen Umgang mit dem Gabentempel geführt haben. Die erhaltenen Originalteile bildeten die unerlässliche Grundlage für einen rekonstruierenden Wiederaufbau. Bei der Standortfrage wurde man schliesslich doch noch auf dem Rossboden fündig, wo man 1997 den Gabentempel zwischen Schützenhaus und Schiessstand in seiner weissen Fassung wieder errichtete. Leider erschliesst sich aus den Akten nicht, ob man dieser Fassung restauratorische Befunde oder vor allem die Textstelle bei Gian Bundi aus dem Jahr 1910 zugrunde legte.

Neuer Standort auf dem Rosenhügel

Eine Zustandsanalyse zeigte 2017 erneut dringenden Handlungsbedarf, wollte man diesen historischen Zeugen auch künftigen Generationen erhalten. Eingehende Untersuchungen brachten zutage, dass im Laufe der Zeit die meisten Bauteile ersetzt worden waren. Nur noch wenige Elemente, so etwa die Wandpfosten, Friesteile oder Fragmente des Masswerks, wurden als Originalteile aus dem 19. Jahrhundert identifiziert. Durch die Folgen eines Acrylanstrichs hatte die gesamte Konstruktion seit 1997 nochmals stark gelitten. Mit der geplanten Neugestaltung der historischen Gartenanlage am Rosenhügel – diese war im 19. Jahrhundert auf dem Galgenhügel, der alten Churer Richtstätte, angelegt worden – fand die Stadt Chur den geeigneten Rahmen für eine Neuaufrichtung. Der Gabentempel konnte von Fachleuten sorgfältig restauriert werden und erfreut sich seither grosser Beliebtheit im Rahmen kleiner öffentlicher und privater Anlässe.

Marco Sigg: Das Eidgenössische Schützenfest 1869 in Zug.

Schützenfeste sind im Gebiet der Eidgenossenschaft seit dem Spätmittelalter belegt. Von heutigen modernen Festen unterschieden sich diese Anlässe aber, dienten sie doch vor allem der städtisch-bürgerlichen Repräsentation und sollten wirtschaftliche sowie militärische Stärke demonstrieren. Mit der Einführung geregelter Milizformationen im 17./18. Jahrhundert trat die Ausbildung der Schützen an der Waffe in den Vordergrund. Die militärische Vereinnahmung der Schützenfeste disziplinierte diese gewissermassen, wenngleich sie – gerade in den katholischen Orten – immer auch starken Volksfestcharakter behielten.

Die Tradition der organisierten Schützenfeste brach mit dem Untergang des *Ancien Régime* ab. Sie wurde 1824 mit dem ersten eidgenössischen *Freischiessen* in Aarau und der Gründung des Schweizerischen Schützenvereins wiederaufgenommen. Zunächst jährlich, später zwei- bis dreijährlich folgten weitere Feste. Diese hatten eine militärische Funktion, waren vor allem aber nationalpolitisch wichtige Plattformen in den Auseinandersetzungen zwischen (Radikal-) Liberalen und Konservativen. Nicht zuletzt nahmen die Schützenfeste im Kontext des werdenden nationalen Selbstbewusstseins des 19. Jahrhunderts in Worten und Symbolik aber auch starke Bezüge auf die alteidgenössische Heldengeschichte, mit der die Kantone ihre Positionen im Sinne einer «Gebrauchsgeschichte» (Guy Marchal) historisch repräsentierten und legitimierten.

Objekte im Zeichen von nation building

In der historischen Sammlung des Museums Burg Zug befinden sich zahlreiche Objekte des Eidgenössischen Schützenfestes von 1869 in Zug: Diverse Druckgrafiken, silberne Schützenbecher, Schützentaler, Schützenmedaillen und Kehrmarken, eine blau-weiße Armbinde mit fadenüberzogener Brosche, eine Schiesskarte für den «Standstich Heinrich von Hünenberg», eine Schützensuhr, Festabzeichen, Festschriften sowie die Wappenschilder aus der Festhalle. Zentrale Elemente auf diesen Objekten, in den Festbauten und beim Schiessen bildeten Ereignisse und Personen aus dem alteidgenössischen Gründungsmythos bzw. der Zuger Geschichte, allen voran Landammann und Pannerherr Peter Kolin bzw. die Schlacht von Arbedo 1422. Auf dem Schützenbecher werden diese Schlacht und die Zuger Helden Peter und Rudolf Kolin, der Eintritt Zugs in die Eidgenossenschaft 1352, aber auch die Schlacht am Morgarten 1315 mit verschiedenen ikonografischen Elementen thematisiert. Auch der Schützentaler nimmt die Schlacht von Arbedo auf und zeigt auf der Rückseite Hans Landtwing, wie er das «gerettete» Zuger Landespanzer in der Hand schwingt. Auf der Rückseite der Schützensuhr ist eine Abschiedsszene Kolins von seiner Familie eingraviert. Die in der Festhalle auf Leinwand aufgemalte über sechs Meter hohe *Helvetia victrix* wurde beidseitig von den Zuger Landammännern Peter Kolin und Hans Schwarzmurer flankiert, wobei das Heldenbild noch mit den Inschriften *Dulce pro patria mori* (Kolin) und *Concordia cordis et oris* (Schwarzmurer) verstärkt wurde. Auf der gegenüberliegenden Seite war der Rütlichschwur dargestellt, während über dem zentral in der Halle aufgestellten Rednerpult ein Spruchband «Wort und That dem Vaterland!» einforderte. Taten waren vor allem im Schiessstand gefordert, wo ein

«Stich Vaterland» und vier Stiche, die den historischen Zuger Persönlichkeiten Kolin, Schwarzmurer, Heinrich von Hüenenberg und Werner Steiner d.Ä. gewidmet waren, gelöst werden konnten. Keine Frage, all dies sollte Begeisterung und Enthusiasmus wecken, sodass – ganz im Zeichen der Zeit – «ein heiliges Feuer» gezündet und «bei gegebenem Anlass in allen Schweizergauen [...] zu einer grossen Flamme des Patriotismus» heranwachsen konnte, wie der Autor des Zuger Kalenders abschliessend festhielt.

Organisation und Bauten des Schützenfestes

Zug musste indes lange warten, bis es dieses grosse Fest überhaupt organisieren konnte. Seit den 1840er-Jahren hatte man sich mehrmals für die Austragung beworben, aber erst 1869 den Zuschlag erhalten. Die 1868 aus den beiden Stadtzuger Schützengesellschaften fusionierte neue Schützengesellschaft der Stadtgemeinde Zug führte das 24. Eidgenössische Schützenfest, das vom 10. bis zum 21. Juli 1869 dauerte, schliesslich durch. Präsident des Zentralkomitees war der Zuger Landammann Karl Merz. Am 10. Juli wurde die eidgenössische Schützenfahne aus den Händen der Schwyzer Delegation in Empfang genommen, dem Veranstalter des Eidgenössischen Schützenfestes 1867, dessen Delegation per Schiff von Arth angereist war. Am 11. Juli erfolgte der feierliche Festzug von der Altstadt über die Vorstadt zum Festplatz, wo die Fahne beim Gabentempel aufgestellt und das Fest offiziell eröffnet wurde. Am 14. Juli fand nachmittags die Schützengemeinde statt, an der es heftige Diskussionen über die künftig zugelassenen Waffen und die Schussdistanz gab. Der 16. und 17. Juli brachten mit dem Bundesrat und den Mitgliedern der Bundesversammlung hohen politischen Besuch sowie zu dessen Ehren eine festlich dekorierte und beleuchtete Stadt. Am 21. Juli endete das Fest mit einem Bankett, der feierlichen Proklamierung des Schützenkönigs und dem Einholen der eidgenössischen Schützenfahne am Abend.

Der Festplatz lag direkt hinter dem damaligen Bahnhof auf der Allmend und ermöglichte den Besucherinnen und Besuchern so eine bequeme und unkomplizierte An- und Abreise. Dafür mussten allerdings viele Bäume «zur Ehre des Festes unter der Axt als Opfer fallen», wengleich man sorgsam auf das Ausmass des Kahlschlags schaute, um zu verhindern, «dass es im Herbst etwa weniger Obst und theureren Most» deswegen gegeben hätte. Auf das Festgelände gelangte man durch eine «Ehrenpforte». Der Weg führte direkt zur Festhalle, einer über 90 m langen, 40 m breiten und 18 m hohen Holzkonstruktion mit einem Haupt- und zwei Seitenschiffen sowie einem Dachstuhl im «Basilikastil». Der Haupt- und die beiden Seiten-eingänge waren mit festungsartigen Giebelkrönungen und Fahnentürmchen bestückt, was dem ganzen Gebäude dem Anlass entsprechend einen «bastionähnlichen Charakter» verlieh. Die im Innern mit Wappen, allegorischen Figuren und Kränzen reich dekorierte Festhalle bot Platz für insgesamt 3400 Gedecke bzw. für fast 4000 Besucher sowie für eine Musikbühne, wo auch das Rednerpult und die Ehrentische der diversen Komitees standen. Beleuchtet wurde die Halle abends mit 336 Petroleum-Flaschen auf verschiedenen Leuchtern.

Nördlich der Festhalle lag der fast 240 m lange Schützenstand. Aufgestellt waren insgesamt 124 Scheiben in zwei Distanzen: 580 Fuss (177 m) für den Stand und 1000 Fuss (305 m) für das Feld. Auf dem Ziegeldach des sonst offenen Standes stand in grossen Buchstaben als weiterer Leitspruch geschrieben: *Wir wollen sein ein einig Volk*. Geschossen wurde täglich von 6 bis 12 Uhr und von 13 bis 20 Uhr (an den Sonntagen nur nachmittags). Eingeladen waren im Übrigen nicht nur Schweizer Schützenvereine, sondern auch ausländische. Obwohl deren Beteiligung «nicht die erwartete Ausdehnung» erreichte, nahmen doch Delegationen aus dem Deutschen Reich, Österreich-Ungarn, Frankreich, Belgien, Grossbritannien, den USA und Italien am Fest teil.

Der fast 23 m hohe Gabentempel zog aufgrund seiner Höhe und Bauart «die Blicke des Beschauers» schon von Weitem auf sich. Im Grundriss kreuzförmig, bestand er aus drei Etagen. Auf dem Hochparterre befanden sich der Ausstellungsraum der Ehrengaben, das Gabenbüro sowie das Büro

des «Empfangskomitees». Die zweite Etage hatte eine «Altane [= balkonförmiger Anbau] als Fahnenburg», wo die Schützenfahnen der Vereine aufgepflanzt wurden. Die dritte Etage schloss mit einem kuppelähnlichen Dach, auf dem die eidgenössische Schützenfahne wehte.

Das Schützenfest in Zahlen

Welche Dimensionen die Eidgenössischen Schützenfeste im 19. Jahrhundert bereits erlangten, lässt sich an einigen Zahlen festmachen: Unbestritten handelte es sich um eine Grossveranstaltung, wurden die Stadt Zug und das Festgelände doch während der gesamten Festdauer von Besucherinnen und Besuchern regelrecht überrannt. Ein «wahrer Volkstag» war nach Meinung der *Neuen Zuger Zeitung* der Sonntag, 18. Juli 1869, an dem allein 40'000 Menschen nach Zug strömten. So erhielt der Anlass tatsächlich «den Charakter eines wahren Bruderfestes» und half mit, die politischen Differenzen der vorangegangenen Jahrzehnte beizulegen. Die «General-Recapitulation» des Organisationskomitees wies für das Schützenfest einen Umsatz von insgesamt 826'491.93 Franken und einen Verlust von 3000 Franken aus. Die Kosten für Miete sowie Aufbau und Rückbau des Festplatzes inkl. Zugangsstrassen beliefen sich auf knapp 96'000 Franken. Der Gabentempel umfasste Gaben im Wert von 300'000 Franken und Ehrengaben von 75'622 Franken. Als offizielle Ehrengaben waren 300 silberne Schützenbecher und 92 Taschenuhren im Wert von 33'320 Franken angeschafft worden, weitere 391 Ehrengaben waren von Schweizerinnen und Schweizern aus dem ganzen Land und weltweit aus «Schweizer Kolonien» gespendet worden. Um diese zu gewinnen, wurden 600'000 Patronen verschossen. Die Polizei musste auf dem Festgelände 42 Personen wegen Bettelns und Vagabundierens, 16 Frauen wegen Prostitution, 21 Personen wegen Diebstahls und Diebstahlversuchs, 5 Personen wegen steckbrieflicher Ausschreibung und eine Person wegen «unbefugten Hausirens» verhaften. Die Sanitäter mussten bloss drei «ungefährliche» Verletzungen behandeln – eine davon «als Folge eines Prellschusses und die andern als solche vorzeitigen Explodirens von Patronen». Die Festwirtschaft konnte 307 Saum (46'050 Liter) Schützen- und Ehrenwein, zusätzlich «diverse köstlichere Weine» sowie 100 Saum (15'000 Liter) Bier ausschenken. 16 Ochsen und 131 Kälber hatten gemäss damaliger Berichterstattung «den Tod für's Vaterland» erduldet.

Dass ein solcher Anlass auch früher schon Gelegenheit für die eine oder andere übermütige Aktion bieten konnte, zeigt eine Erwähnung im letzten Fest-Blatt, wonach der schnellste Schütze des ganzen Festes ein Herr Gamma-Infanger gewesen sein dürfte, der «die Kammerladung seiner von ihm erstellten Waffe, 13 Schüsse in 5 Sekunden zu entleeren versprach und dies auch wirklich, – versteht sich ohne zu zielen – ausführte».

Jürg Richter, Marcel Häberling: Schweizer Schützentaler und Schützenmedaillen.

Die Gründung des Schweizerischen Schützenvereins (SSV) 1824 erfolgte in einer Zeit, welche von ausländischen Machteinflüssen und innerer Zerrissenheit geprägt war. Die Stadt- und Landbevölkerung sehnte sich nach einer neuen gemeinsamen Kraft.

Mit den Eidgenössischen Freischiessen und Schützenfesten entstand diese neue einheitliche Energie. Dieser verbindende Geist überwand föderalistische und klerikale Gesinnung. Reden und Ansprachen von Vorsitzenden der «Schützenclubs», von Gemeindepolitikern und von geistlichen Würdenträgern waren ein wichtiger und fester Bestandteil dieser Anlässe. So waren diese nationalen Grossanlässe vielleicht die Wiege des 1848 gegründeten Schweizerbundes.

Medaillenkunst

In den Anfangszeiten der Schützenfeste war es noch nicht üblich, Gedenkprägungen – sei dies in Form von Medaillen oder Jetons – herauszugeben. Ab dem 18. Jahrhundert fand die Medaillenkunst jedoch ihren Weg zu den Schützenfesten. Die Herstellung dieser aussergewöhnlich schönen Kunstwerke war mit hohen Kosten verbunden; so wurden diese von den besten und hochqualifiziertesten Handwerkern zum Gedenken an die Veranstaltung gefertigt. Tolle Beispiele sind die Schützenmedaillen und Schützentaler, die an verdiente Gewinner der Schiesswettbewerbe vergeben wurden.

Beispiele von Schützenmedaillen mit historischem Hintergrund

Abb. 1, Vorderseite:

Das Wappen der Stadt Basel zeigt den Baselstab, der ursprünglich ein stolzer Regierungsstab des Fürstbistums Basel war. Aus dem verehrten Kreuz geht dieses Wappenemblem hervor, das die Tugenden der Unabhängigkeit und der freien Rechte der Eidgenossenschaft verkündet. Eichenzweige und Lorbeeren umrahmen das ehrwürdige Emblem, das den Siegern des Schützenfestes Ruhm und Ehre verleiht.

Inschrift: FÜR FREIHEIT UND VATERLAND – DA FRISS EINE DER ROSEN

Rückseite: Arnold Schick, der grosse Held, grimmig und unnachgiebig, beugt das Knie, sucht aber nicht die Gnade des Feindes. Mit dem treuen Kreuz auf seinem Brustpanzer weiss er, dass er seinen Abschiedskampf für die Konföderation gekämpft hat. Von zwei Bolzen getroffen, ist er im Kampf behindert, sein zerbrochenes Schwert liegt ihm zu Füssen. Das Ende ist nah, er weiss, dass seine Wunden tödlich sind.

Mit der rechten Hand hat er einen Stein ergriffen, sein Arm holt zu einem mächtigen Wurf aus und er blickt seinem Feind mit tiefer Verachtung entgegen – ein letzter Akt des Trotzes, der sich für die Nachwelt in die Köpfe seiner Kameraden gebrannt hat. Im Hintergrund ist das stolze Wappen seines Geburtsortes, der Urner Stier, angedeutet. Inmitten der Trümmer steht das örtliche Krankenhaus von St. Jakob, das bald durch die *Armagnacs von Daphne* zum Ziel erbarmungsloser Bombardierungen durch ihre schwere Artillerie wird.

Abb. 2, Vorderseite:

Heraldisches Wappen der Eidgenossenschaft, verbunden mit dem Wappenschild von Genf mit dem gekrönten Reichsadler. Die ausgebreiteten Flügel und Klauen zeigen dessen kämpferische Bereitschaft. Daneben ist der Schlüssel des heiligen Petrus zu sehen, symbolisch für den Zugang durch die Himmelspforte. Die Eichen- und Lorbeerzweige mit stilisierten, leuchtenden Strahlen ehren die triumphierenden Sieger des Schiesswettbewerbs.

Inschrift: TOUT POUR LA PATRIE

Rückseite: Der gepanzerte Wachposten der Musketiere, die schlanke Degenklinge in der Scheide, die aufrechte *Arquebuse* [Hakenbüchse, Vorderlader aus dem 15./16. Jahrhundert] fest in den Armen gehalten, zeigt den berühmten einstigen Helden und Retter Isaac Mercier.

Prominent dargestellte Bollwerkkanonen zielen nach aussen und erinnern an die legendäre Verteidigung der Stadt durch ihre tapferen Bürger, welche den berüchtigten und heimlichen Angriff bei der *Escalade* durch das Haus Savoyen im Jahre 1602 erfolgreich zurückgeschlagen haben.

Das Wappen ist als abgeschrägtes Schild gezeigt, das den Ursprung der Stadt aus früherer Zeit darstellt, mit dem Reichsadler und dem Schlüssel des heiligen Petrus, welche seit dem 15. Jahrhundert stolz den Status von Genf als Reichsstadt und als Bischofssitz symbolisieren.

Im Hintergrund liegt die gotische Kathedrale Saint-Pierre, der mittelalterliche Sitz des Fürstbischofs der Diözese Genf. In glühender und leidenschaftlicher Verteidigung ihrer Souveränität, verbündeten sich die Genfer 1519 mit Freiburg, 1526 mit Bern und 1584 mit den Schweizer Kantonen. Schliesslich wurde 1814 der Kanton Genf formell Teil der Schweizerischen Eidgenossenschaft [offiziell dann 1815].

Schützentaler mit Geldcharakter

Zu den übergeordneten Eidgenössischen Freischiessen prägte man ab 1842 bis 1885 kunstvoll gefertigte Schützentaler, welche auch Geldcharakter besaßen. Auch die Taler sind attraktive, kulturelle Zeugnisse dieser wichtigen historischen Geschehnisse mit einer Botschaft an die Bevölkerung. Auf den Randumschriften der ersten Talerprägungen von 1842 in Chur und 1847 in Glarus stand geschrieben: «EINTRACHT MACHT STARK.» Dieser Spruch steht sinnbildlich dafür, dass sich die Eidgenossen nach Verbrüderung und Gemeinsamkeit sehnten.

Abb. 3, S. 64: Der erste Schützentaler mit Geldcharakter über 4 Schweizer Franken.

Vorderseite: Zu sehen ist das Wappen der Schweiz vor einer Darstellung von vier Flaggen und zwei Stutzern, die sich dahinter kreuzen. Darunter das Jagdhorn, mit welchem die Sieger stolz verkündet wurden. Lorbeerpaare aus Eichen- und Lorbeerästen links und rechts. Das Barett mit drei Federn thront über dem Schild; dies waren die prestigeträchtigen Auszeichnungen für die Meisterschützen.

Randinschrift: EINTRACHT MACHT STARK

Rückseite: Eine Dreieckigkeit aus ovalen Schildern zeigt die heraldischen Wappen der drei Bünde (Grauer Bund, Gotteshausbund sowie Zehngerichtebund). Sie sind durch ein sanftes, aber beständiges Wellenband miteinander verbunden und stehen für das ewige Versprechen der Brüderlichkeit und Einheit der Drei Bünde. Dieses symbolische Band führt zu den drei Händen, die in einer innigen Darstellung geformt sind. Aus den Wolken kommen stilisierte Strahlen, welche einen göttlichen Willen verkünden. Darunter zwei Eichenzweige mit Eicheln, stehend für die Langlebigkeit und für die Inhalte des Versprechens: der Glaube, die Ausdauer und die Stärke des Bündnisses.

Schützenmedaillen mit interessanter Symbolik und bildlicher Heraldik

Von noch auffälligerem Aussehen als die Taler sind die prächtigen Schützenmedaillen, welche sowohl zu den eidgenössischen und kantonalen Schützenfesten sowie den regionalen und vielen schiessspezifischen Anlässen geprägt wurden. Bei der Betrachtung der Details solcher Medaillen zeigt sich auch das aufwendige und komplizierte Prägeverfahren dieser Kleinkunstobjekte. Kunstvoll hervorgehoben und zu entdecken sind auf diesen Medaillen historische Geschehnisse, kulturelle Traditionen oder ökonomische Errungenschaften.

Dieses hervorragende Handwerk, beginnend vom Gipsmodell bis zur Stempelgravur und dem abschliessenden mehrstufigen Prägevorgang, war nicht zu übertreffen. Weil bloss eine begrenzte und kleine Anzahl dieser Medaillen für die Anlässe hergestellt wurden, stand der Aufwand nicht im Verhältnis zum Gebrauch. Es war vielmehr ein Wettbewerb zwischen dem Schiess- und dem Medaillenwesen.

Abb. 4, Vorderseite: Auffällig ist das altschweizerische Eidgenossen-Kreuz, von dem stilisierte Strahlen in alle Himmelsrichtungen ausgehen. Links erkennt man das stolze Wappen des Kantons

Aargau, rechts das Wappen der Stadt Baden, dem Austragungsort des grossen Schützenfestes. Weiter dargestellt sind zwei Schweizer Schiessgewehre, eine historische Armbrust, ein Pfeilköcher und ein Siegerblumenkranz – alles Ikonen des geliebten Festes.

Inschrift: VORWÄRTS FEST U TREU!

Rückseite: Prominent gezeigt wird eine tugendhafte holde Frauengestalt, Demut spiegelt ihr Wesen und Güte ist ihre Krone des Ruhmes. Ihr Heiligenschein ist zart geätzt mit den Worten *Sancta Verena*. Hier wird die Heilige Verena, die verehrte Heilige der römisch-katholischen Kirche, dargestellt.

Ihr rechter Arm wiegt einen Wasserkrug, der Heilung verspricht, und ihre zarte Hand hält einen Kamm, das Symbol der Fürsorge und Liebe zu ihren Mündeln. Ihr Name «Verena» steht für «die gute Frucht», welche auf dem Wappen des Schildes dargestellt ist, auf dem ihre Hand ruht. Daneben ist eine Weinrebe zu sehen, die Früchte trägt. Als verehrte und fürsorgliche Schutzpatronin für die Armen, Kranken und Aussätzigen gilt Verena auch als die ehrwürdige Mutter aller Nonnen Europas. Im Bildhintergrund sind die altbadische Stadt, die Ruine des alten Schlosses Stein, die historische Stadtkirche und die alten Dachhäuser zu erkennen.

Abb. 5: Vorderseite: Auf einem kunstvoll verzierten Wappenschild befindet sich eine traditionell gekleidete Jungfrau, die einen gebändigten, aber immer noch wilden Löwen entschlossen an der Leine festhält. Die Aussagen sind: Der Löwe, das Wappentier der Kyburger und der Habsburger aus früherer Zeit, liegt am Gängelband der heiligen Jungfrau Maria und der heiligen Muttergottes, die «Frau im Feld», welche die Flur heiligt.

Auf den Ästen der Siegerlorbeeren und der Eichen-Flora liegen vier Scharfschützen-Karabiner. Die Kelle, rechts hinter dem Schild, zeigt die Treffsicherheit des Siegers.

Inschriften: HEIL DIR HELVETIA

Rückseite: Zu sehen ist Helvetia als Allegorie der Eidgenossenschaft. Ihr Helm, geziert mit dem Wappen des Kreuzes, verbirgt ihre dichte Haarpracht. Ihr feines Seidenkleid schirmt ihre stattliche Gestalt ab, während ihr ausgestreckter Arm und ihre unbedeckten Füsse nackt bleiben.

Streng wirft sie einen stählernen, bedrohlichen Blick nach Osten, eine Warnung an ihre Feinde.

Gezeigt wird sie als Beschützerin, das Schwert gezogen, bereit für die Tat der Verteidigung. Der gestreckte Arm hält schützend den Schild über die Zufluchts-suchende Jungfrau. Diese blickt dankbar und ehrfürchtig zur Helvetia hinauf. Sie ist über der Taille entkleidet, ihre Verwundbarkeit ist für alle sichtbar, doch ohne Angst oder Scham zeigt sie ein sanftes Lächeln. Ihre Haltung ist entspannt, ihr Herz ist beruhigt, denn sie weiss, dass sie unter dem Schutz der Eidgenossenschaft steht. Ihre linke Hand ruht auf einem starken Wappenschild mit dem Wappen des Kantons Thurgaus, welches ihre Herkunft zeigt. Ihren rechten Arm legt sie auf die mühevoll eingebrachten landwirtschaftlichen Ernten, die sie als Tribut zum Dank zu bieten hat.

In der Ferne erhebt sich das historische Schloss Frauenfeld, welches aus den befestigten Turmmühlen und den Steinen der früheren Kapelle entstand – ein stummer Zeuge für die Geschichte des Thurgaus.

Geprägte Andenken zum Anfassen

Vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart sind insgesamt mehr als 2000 verschiedene Taler und Medaillen geprägt worden. Aus allen Landesteilen und Kantonen gibt es diese Kleinkunstwerke, welche die mannigfachen Kulturen, die unterschiedlichen Landessprachen und regionalen Gegebenheiten zeigen. Die Blütezeit bzw. der Höhepunkt dieser Medaillenkunst zeigten sich im 19. und frühen 20. Jahrhundert. In dieser Zeitspanne lässt sich die Schweizer Geschichte und Kultur besonders eindrücklich auf den Schützentalern und Schützenmedaillen entdecken und sinnbildlich in die Hand nehmen.

Kasten: Publikationen zum Thema

Mehr Geschichte, Wissenswertes und Details zu den verschiedenen Medaillen sind in den Büchern «Der Leitfaden für das Sammeln von Schweizer Schützenmedaillen» und «Swiss shooting talers and shooting medals» zu finden, erschienen im Battenberg Gietl Verlag, Regenstauf 2018 (2. Auflage). ISBN 978-3-86646-193-2 (<https://www.battenberg-gietl.de>).

This Fetzter, Martin Hannes Graf: «Was macht der Schütz im Schützengarten?» Wie Flur- und Familiennamen an das Schützenwesen vergangener Zeiten erinnern.

Über die ganze Schweiz spannt sich ein Netz von Örtlichkeitsnamen, die in irgendeiner Form mit dem Schützenwesen zu tun haben. Oft geben sie Hinweise darauf, wo sich einst Übungsanlagen für Schützen befanden oder wo sich die Schützengesellschaften zu geselligen Zusammenkünften trafen. Doch nicht immer sind die Namen in ihrer heutigen Gestalt zuverlässige Wegweiser in die Vergangenheit, denn erst die vertiefte Analyse der Namen in ihrer historischen Überlieferung und in ihrem naturräumlichen Kontext führt zu belastbaren Aussagen. Neben den Orts- und Flurnamen gestatten auch die Familiennamen einen Blick in die Vergangenheit und dokumentieren den Stellenwert des Schützenwesens in der spätmittelalterlichen Gesellschaft.

Schützen zwischen Wehrwesen und Feierlichkeit

Tausende von Örtlichkeitsnamen in der Deutschschweiz erinnern an kriegerische Zeiten, an militärische Auseinandersetzungen, an Orte von Kampf und Blutvergiessen, aber auch an deren Vorbereitungen. Das mögen *Letzinen* sein, also Landwehren, Geländesperren, die feindlichen Truppen den Zugang zu bestimmten Gebieten erschweren sollten, künstlich angelegte *Gräben*, Beobachtungspunkte (Namentypen wie *Chapf*, *Schau*, *Wart* usw.), *Hochwachten*, wo mittels Höhenfeuern Alarm vor drohenden Gefahren «geschlagen» werden konnte, militärische Sammelplätze und Musterungseinrichtungen, aber auch Zeughäuser (vgl. den Flurnamen *Zeughaus* in Bad Ragaz (SG)) und Arsenalen sowie Stätten, an denen die blutigen Auseinandersetzungen tatsächlich stattgefunden haben. Alle diese Namentypen sind freilich zu trennen von denen, die an das Schützenwesen – verstanden als eine Art Sport und Freizeitbetätigung – erinnern. Während die kriegerischen Namen gelegentlich sehr viel älter sind und teils sogar an vorgeschichtliche Wehrbauten erinnern, können die Namen zum Schützenwesen erst dann einsetzen, als dieses sich im Spätmittelalter zu entwickeln begann: Im Kern diente und dient das Schützenwesen natürlich der Einübung von Wehraufgaben. Schiessveranstaltungen waren aber seit frühen Tagen auch immer gesellschaftliche Ereignisse. Zuerst veranstaltet von Schützenkorporationen, später vom städtischen Bürgertum, anfangs von Bogen- und Armbrustschützen, später von Schützen mit Feuerwaffen, konnten sie Zeichen der Macht sowie Fest in einem sein wie das Freischiessen von 1504, bei dem die Stadt Zürich mit reicher Bewirtung und wertvollen Preisen ihre wirtschaftliche Kraft und – durch das Grosseaufgebot an Schützen – zugleich ihre militärische Stärke demonstrierte. Das Schiessen (und die Ausbildung von Rekruten) war also schon immer nur eine Seite des Schützenwesens neben dem feierlichen Aspekt, der sich seit dem 19. Jahrhundert in kantonalen und nationalen Schützenfesten

manifestierte. Die Namen, die im Folgenden besprochen werden sollen, zeigen eben diese Seite des Schiessens: Stätten, an denen zur Übung, zum Zeitvertreib und zum gesellschaftlichen Amüsement geschossen wurde.

Die Flurnamen

Schützengesellschaften entstanden zuerst in den Städten, bald aber auch im ländlicheren Raum. Exemplarisch dafür sei die Stadtschützengesellschaft der Kleinstadt Maienfeld (GR) erwähnt, deren erste Schützenordnung von 1636 datiert. Aber auch im Nachbardorf Fläsch (GR) bestand schon 1753 eine Schiessgesellschaft.

Diese Verbreitung und die gesellschaftliche Bedeutung des Schützenwesens haben auch den öffentlichen Raum geprägt, in Form offensichtlicher Schützen-Flurnamen ebenso wie in versteckten Spuren, die erst auf den zweiten Blick mit dem Schützenwesen zu tun haben. Unzählig sind die *Schützenhütten* und *Schiess-* und *Scheibenstände* im Deutschschweizer Landschaftsbild. Gerade wo die entsprechende Infrastruktur nicht mehr besteht, ein einstiger Standort aber immer noch so genannt wird, verdeutlicht sich das Prinzip der Namenwerdung: Eben weil in Maienfeld heute bei der *Alten Schiesshütte* keine Zielscheiben stehen, handelt es sich bei dieser Bezeichnung um einen verfestigten Namen, um ein immaterielles kulturelles Erbe, das die Erinnerung ans Schiessen bewahrt. Bei diesem Wohngebäude ist auch auf alten Karten keine Schiessanlage verzeichnet – ohne Quellenstudium ist der Name also der einzige Hinweis darauf, dass dort einst geschossen wurde.

Auch bei der *Schüüsmuur* in Oberhallau (SH) dürfte sich einst eine Schiessanlage befunden haben. In der Nähe liegt zudem der *Schiibenacker*. Nun kann *Scheibe* in Flurnamen Verschiedenes bedeuten und das Schaffhauser Namenbuch denkt in diesem Fall an einen «Hügel mit flacher Kuppe». Die Nachbarschaft zur *Schüüsmuur* lässt aber doch vermuten, dass das Gelände nach seiner Lage in der Nähe von Zielscheiben benannt ist. Zusammen mit dem *Schützegaarte* im Underdorf ergibt sich für Oberhallau ein ganzes Cluster von Schützen-Namen, ähnlich wie im nahen Schleithem (SH) mit *Underi* und *Oberi Schützemuur*, *Schützengasse* und *Schiibenacker* (der allerdings weitab von beiden *Schützenmauern* liegt).

Exkurs: Nicht alle Namen, in denen *Scheiben*, *Schützen* und das *Schiessen* auftauchen, sind zwingend Zeugnisse des Schützenwesens, wie schon das Beispiel der *Schiibenäcker* zeigt. Beim *Schüssenbädli* in Gais (AR) wurde nie geschossen, sondern der Ort gehörte einer Familie *Schiess*, im Dialekt *Schüüss* (vgl. Abschnitt «Die Familiennamen»). Und das *Schiesshorn* in Arosa (GR) ist mit 2604 m ohnehin zu abgelegen für Schiessübungen. Es heisst vermutlich eher so, weil von dort Lawinen *herunterschiessen*.

In Gerzensee (BE) gibt es den Hof *Schützenfahr* und angrenzend die *Schützefahrbrügg*. Diese ersetzte 1883 eine Fähre über die Aare, das *Schützefar*. Diese Namen haben nichts mit Kugeln oder Pfeilen zu tun, sondern beziehen sich entweder auf ein einstiges *Schützenwehr* (= Vorrichtung zur Hemmung und Stauung des Wassers) an dieser Stelle (zu *Schütze(n)* = reissender Strom in der Mitte, besonders durch Stauung bewirkt) oder auf einen *Schützen* (= Wasserfall) im Bach, der dort in die Aare fliesst. Und die *Schützenebnet* in Kleinlützel (SO) / Röschenz (BL) soll so heissen, weil bei ihrem Erwerb *beschissen* wurde; seit 1473 ist sie als *beschissen Ebnet* u. ä. belegt, erst im 19. Jahrhundert wurde ihr Name umgedeutet.

Der *Schibenbüel* in Hospental (UR) liegt beim *Schützenhusli*. Andere *Schibabüel*-Namen haben aber nichts mit Schützen zu tun, sondern bezeichnen Orte, wo beim *Scheibenschlagen* am ersten Fastenwochenende von der Jungmannschaft glühende Holzscheiben an Stecken ins Tal hinab geschleudert werden oder wurden. Anschliessend ziehen die *Scheibenschläger* gemeinsam durchs Dorf und kehren bei den jungen Frauen zu Chüechli ein.

Doch zurück zu den Schützen: Was bei der *Schiesshütte* und am *Scheibenstand* passiert, versteht sich. Was aber macht nun der *Schütz* im *Schützengarten*? Schiessen wird er kaum, schliesslich ist ein Garten ein «mit Zaun, Hag eingefangener Platz», wo etwas kultiviert wird, zum Beispiel Kartoffeln. Der Schütze zieht zwar keine Pflanzen, aber auch er pflegt etwas, nämlich die Geselligkeit unter Gleichgesinnten. Im Winter geht er dazu ins *Schützenhaus*, das eben nicht immer nur der Schiessstand ist, sondern ebenso ein Gesellschaftshaus sein kann wie in Zug (ZG), wo das 1949 abgebrochene *Schützenhaus* auch Restaurant und Veranstaltungsort war. Im Sommer verlegt man solche geselligen Zusammenkünfte gern ins Freie, in einen Lust- oder Biergarten: den *Schützengarten*. Bei einem solchen wurde 1779 in St. Gallen die Brauerei *Schützengarten* gegründet, die auf diese Weise die durstigen Schützen mit frischem Bier versorgen konnte. Heute noch gibt es schweizweit eine ganze Reihe Restaurants, die sich mit ihrem Namen marketingtechnisch an *Schützen* wenden. 13 Restaurants tragen den Namen *Schützenstube*, die meisten liegen bei Schiessständen, in Zofingen (AG) aber mitten in der Stadt, ebenso in Schaffhausen (SH) am *Schützengraben*, jenes in Hersberg (BL) an einer Stelle, wo seit Jahrzehnten keine Schiessanlage mehr besteht. *Schützenhaus* heissen sogar 26 Restaurants. Auch *Schützengarten* kommt siebenmal vor, von Allschwil (BL) bis Bühler (AR), ebenso oft der einfache Name (*Zum*) *Schütz(en)*, dreimal auch als *Freischütz*, und dann gibt es noch das Restaurant *Schützenruh* beim Albisgüetli in Zürich (ZH).

Auf das einstige Übungsgelände der *Bogenschützengesellschaft* verweist die *Bogenschützenstrasse* in Bern. Diese heute noch bestehende Gesellschaft veranstaltete bis 1830 jährlich im Mai mit dem sogenannten Papageischiesset ein grosses Volksfest auf der *Schützenmatt*, die ihrerseits seit langer Zeit verschiedenen *Schützen* diente.

Ob ein Flurname wirklich auf das Schützenwesen zurückgeht, ist also nicht immer klar feststellbar. Die Namen, die eindeutig in diesem Zusammenhang entstanden, weisen meist auf Standorte von *Schiessanlagen* hin, manche sind aber auch Zeugnisse der Schützengeselligkeit vergangener Tage. Auf der Berner *Schützenmatt* wird zwar längst nicht mehr geschossen; dass sie aber heute noch für Volksbelustigungen anderer Art im alternativen Kulturzentrum Reitschule und auf der jährlichen Chilbi zum Zibelemärit bekannt ist, passt also ganz gut.

Die Familiennamen

Unsere Familiennamen, die im Wesentlichen zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert entstanden, sind ein Spiegelbild der spätmittelalterlichen Gesellschaft – ihrer Werte, ihrer Anschauungen, besonders aber auch ihres Alltags. Nach allgemeiner Ansicht entwickelten sich die Familiennamen aus Beinamen, die zunächst noch ganz formlos und flexibel (und nicht vererbbar) einer Einzelperson vergeben wurden. Mit der Zeit erwiesen sie sich aber zunehmend als sehr praktisch und wurden dann aus verschiedenen Gründen vererbbar. Wie in den meisten europäischen Sprachen kann man diese mittelalterlichen Beinamen fünf Typen (und gelegentlichen Mischformen) zuordnen: den Vater- oder Mutternamen (also den Namen, die einer Person nach dem Rufnamen des Vaters oder der Mutter gegeben wurden, etwa *Heinrich Peter*), den Herkunftsnamen (*Heinrich Zürcher*), den Wohnstättennamen (*Heinrich Tobler*), den Übernamen (*Heinrich Schwarz*, etwa nach der Haarfarbe) oder den Berufsnamen (*Heinrich Schmid*).

Tendenziell den Berufsnamen zugeordnet werden die Familiennamen, die irgendwie mit dem Schiess- und Schützenwesen zu tun haben.

Dazu gehört etwa der Obwaldner Name *Britschgi*, ein Berufsname offenbar für den Pritschenmeister, der mit der Pritsche, einer Art Schindel, «früher bei den kleinen Schützen für Ordnung und bei den grossen für Kurzweil zu sorgen» hatte.

Gut bezeugt ist der Luzerner Name *Zeiger*, der ursprünglich wohl denjenigen benannte, der an der Schiessscheibe die Schüsse anzeigte.

Die Namen *Armbruster*, alt eingesessen in Sissach (BL), und *Balastèr* (Zuoz/GR) stehen für den Armbrustmacher, denjenigen, der die Armbrüste ausbesserte und den Armbrustschützen behilflich war.

Schütz – alt eingesessen in zahlreichen Berner, Luzerner und Zürcher Gemeinden sowie vereinzelt in St. Gallen und Neuenburg – ist im (spät-)mittelalterlichen Kontext die Bezeichnung für den Armbrust-, Bogen- und später Büchschützen und stand für eine Person, die wohl zumeist im militärischen Bezugsrahmen mit Schusswaffen umzugehen hatte, vielfach aber auch einfach den Angehörigen einer Schützengesellschaft bezeichnete. Als standes- oder berufssprachlicher Ausdruck steht *Schütz* in der älteren Sprache jedoch auch für den jüngeren Schüler in einer höheren Schule sowie in der Sprache der Handwerksgehlen für den Meister, den Geschäftsherrn. Man möchte annehmen, dass sich die Bedeutung, die sich auf die Schüler bezieht, aus dem Kadettenwesen ergab, aber letztlich ist diese Bedeutungsentwicklung unklar. Angesichts der enormen Bedeutung, welche die Kadettenkorps früher hatten, ja überhaupt der Waffenübungen von Jugendlichen noch bis ins 19. Jahrhundert, ist es denkbar, dass *Schütz* im Sinne eines vielleicht ehrenden Beinamens durchaus an einen talentierten Jungschützen vergeben werden konnte.

Schiesser, ein typischer Glarner Name, mag wohl in der Regel dieselbe Bedeutung haben wie *Schütz*, kann jedoch auch ein Übername sein für den ungestüm zufahrenden Menschen.

Schiess, ein Appenzeller Name, repräsentiert eine unter den Familiennamen häufige Bildung: die auf eine einzige Silbe reduzierte «Täterbezeichnung», ein sogenanntes *Nomen agentis*, jedoch ohne das typische -er-Suffix, wie es bei *Schiesser* erhalten ist (wie *Beck* neben *Becker*, *Bind* neben *Binder* usw.). *Schiess* bedeutet also dasselbe wie *Schiesser*. Als reine Schreibvariante steht daneben noch die ebenfalls appenzellische Form *Scheuss* (ausgesprochen *Schüüss*; vgl. zum zugehörigen Flurnamen *Schüssenbädli* im vorangegangenen Kapitel).

Aus den wenigen Namen geht hervor, dass man – ähnlich wie bei den Flurnamen – nicht immer klar sagen kann, ob ein Familienname tatsächlich in einem Zusammenhang mit dem Schützenwesen (in dem Sinne, wie es eingangs beschrieben wurde) stand, oder ob der Name nicht eher in einem militärischen, wehrtechnischen Sinne oder sogar nur als Übername verstanden werden muss. So ist etwa auch unklar, ob die Namen *Banzer*, *Eisenhut*, *Eisenring* oder *Harnisch* für die jeweiligen spezialisierten Waffenschmiede standen, welche die Ausrüstungsgegenstände (den Brustpanzer, den Eisenhelm, den eisernen Panzerring oder Harnisch) herstellten, oder ob sie als Übernamen für Träger derartiger Gegenstände dienten. Sicher ist einzig: Das «Rüstungswesen» und der Umgang mit Waffen treten auch in der Form von Familiennamen als Zeugen des spätmittelalterlichen Alltags in Erscheinung.

Zur Dokumentation und Aufbereitung onomastischer Daten

Manche Schützen-Namen sind offene Aufgaben für die Lexikografie. Der *Schiibewage* in Amlikon-Bissegg (TG) liegt zwar bei einem Schiessplatz, bezeichnet aber nicht den Standort der heutigen Scheiben. Mit dem modernen Schiessplatz hat der *Schiibewage* also höchstens indirekt zu tun. Laut Thurgauer Namenbuch ist er die Stelle, wo ein beweglicher Scheibenstand (auf einem Wagen) aufgestellt wurde. Ein Wort *Scheibenwagen* in dieser Bedeutung ist in Wörterbüchern allerdings nicht verzeichnet. Der Name gibt also einen Hinweis auf eine in anderen Quellen nicht erwähnte historische mobile Einrichtung, die potenziell jedes Gelände zum Schiessgelände machte. Gestützt wird diese Annahme auch durch das *Schiibewagehölzli* in Erlen (TG).

Die in Flurnamen häufig vorkommende *Schützenmauer* (allein im Kanton Zürich sind es deren 13, manche davon nur noch historisch) fehlt im Allgemeinwortschatz und hat einzig in Namen Spuren hinterlassen. Auch ist sie weder in historischen Schützenordnungen noch in Wörterbüchern zu finden – nicht einmal im reichhaltigen (unpublizierten) Nachtragsmaterial des *Schweizerischen Idiotikons* finden sich bisher Belege. Laut Schaffhauser Namenbuch bezeichnen die Namen *Schützenmauer* (belegt 1669, *Schützenmauer*) und *Schüssmuur* (aktuell) in Oberhallau den gleichen Ort, werden aber leicht abweichend erklärt als «Mauer beim Schiessstand, in deren Schutz sich der Zeiger aufhält, um die geschossenen Punkte abzulesen und anzuzeigen» bzw. als «Scheibenstand [gemeint wohl: Standort der Zielscheiben]». Die *Schützemuur* in Schleithelm ist schon 1605 in der Form *Schiessmaur* belegt, 1630 als *Schützermur*. Da *Schützer* und *Schütze* dasselbe sind, stellt sich die Frage, ob die *Schützenmauer* wirklich das Zielgebiet benennt oder vielleicht auch jene Stelle, von der aus geschossen wurde. Die Frage kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden, aber die Sammlung und Analyse entsprechender Namen kann zu ihrer Klärung beitragen.

Diese Aufgabe übernimmt für die Schweiz die Website «ortsnamen.ch» unter dem Patronat des *Schweizerischen Idiotikons* (www.idiotikon.ch). Verschiedene kantonale und auch regionale, abgeschlossene und laufende Sammlungen von geografischen Namen mit aktuellen mundartlichen und historischen Belegen werden hier zusammengeführt, aufbereitet, mit Geodaten versehen und dem interessierten Fach- und Laienpublikum zur Verfügung gestellt.

Die Personennamenforschung, eine in der Schweiz bisher eher vernachlässigte Forschungsrichtung, wird in Kürze mit der Website «personennamen.ch» ebenfalls mit einem Instrument vertreten sein, das zur Klärung zahlreicher offener Fragen beitragen soll.

Hans Schüpbach: «Jetzt Schütze triff, und fehle nicht das Ziel!» Ausgewählte Beispiele zum Schützenwesen in der Literatur.

Kaum ein anderes Zitat beschreibt die Motivation vieler Schützen besser als die im Titel erwähnte Aufforderung des Landvogts Gessler in der bekannten Apfelschuss-Szene in Schillers *Wilhelm Tell*. Und es gibt wohl bis heute kaum eine Figur, die von der Schützenbewegung mehr vereinnahmt wurde als «Tell, der Schütz und Erretter!» Die Schweiz, die Eidgenossenschaft – das Volk der Tellensöhne und -töchter! Doch das Schützenwesen wurde in und mit der Literatur nicht nur glorifiziert, sondern durchaus auch kritisch beleuchtet. Dies zeigen die politisch bewegten Zeiten zwischen 1840 und 1850 sowie ein literarischer Blick auf die Eidgenössischen Freischiessen von Chur (1842), Basel (1844) und Aarau (1849).

Wer kennt nicht die bis heute tausendfach benutzten Zitate aus Schillers Freiheitsdrama: «Doch wir, der alten Schweizer echter Stamm, Wir haben stets die Freiheit uns bewahrt», «Ein rechter Schütze hilft sich selbst», «Mir fehlt der Arm, wenn mir die Waffe fehlt», «Das ist Tells Geschoss». Und schliesslich nach vollbrachter Tat: «Du kennst den Schützen, suche keinen andern! Frei sind die Hütten, sicher ist die Unschuld vor dir, du wirst dem Lande nicht mehr schaden.»

Solche Worte schienen wie geschaffen, um an Reden von Schützenfesten verwendet zu werden – was denn auch oft geschah. Begriffe wie Mut, Tatkraft, Freiheit, Treue, Verteidigung und eine starke Hand gegen feindliche Eindringlinge gehören bis heute zum Arsenal vieler Festredner und werden gerne mit dem Schützenwesen gleichgesetzt. Auch als Figur wurde Tell mit seiner Armbrust zum nationalen Symbol: Unumstösslich ist dies spätestens seit dem Bau von Richard Kisslings Tell-Denkmal in Altdorf (1895) und Ferdinand Hodlers Bild des Wilhelm Tells (1896/97) – aber auch im Zusammenhang mit Schützenfesten trat Tell immer wieder auf den Plan: So stand etwa 1836 ein Holzbild Wilhelm Tells mit seinem Knaben auf einem Altar am Schiessen in Lausanne, und noch das Plakat zum Eidgenössischen Schützenfest 1954 in derselben Stadt zeigte einen modernen Tell mit Kapuze und Gewehr anstelle der Armbrust.

Frühe literarische Notizen

Schon im Mittelalter gab es Gesellenschiessen oder «Freischiessen, die nebst der Ausbildung in der Schützenkunst auch gesellige Vereinigung, Fröhlichkeit und Pflege des vaterländischen Sinnes zum Zweck hatten. Das erste eidgenössische Freischiessen fand 1452 in Sursee und das zweite 1453 in Bern statt.» Die alten Eidgenossen waren «nicht nur gute Schützen und tapfere Krieger, sondern auch heitere, gemüthliche Zecher, die Ernst und Scherz zu verbinden wussten und daher zu ihren kriegerischen Uebungen frohe Feste gesellten.» Zuerst ging es dabei stets um Spiel und Zeitvertreib, erst in zweiter Linie um Übungen und um die Handhabung von Waffen – dies zeigt sich auch daran, dass diese Schiessen meist zusammen mit Wettlaufen, Springen, Steinstossen oder Schwingen als wahre Volksfeste stattfanden.

Schützentourismus und Gastfreundschaft

Eher überraschend ist für heutige Betrachtende, dass man solche Feste nicht nur innerhalb der alten Eidgenossenschaft aufsuchte, sondern öfters auch ins Ausland reiste, ja von den dortigen Veranstaltern gar eingeladen wurde. Dies zeigt zum Beispiel *Eine Schützenfahrt der alten Berner nach Strassburg 1565*. Die Delegationen wurden unterwegs und am Zielort empfangen und grosszügig verköstigt, «mit Spyss und Trank ersettiget» und auch mit Geld, «Silbrin Bächer [...] und sechs Ellen Damast» für die Weiterreise beschenkt. Auch bei solchen Anlässen galt immer: Der Weg war (mit) das Ziel! Es entstand eine Art Schützentourismus, der sich auch darin zeigte, dass auf eine Einladung oft Dankeschreiben, Geschenke und Gegeneinladungen folgten. So bedankte sich der Rath zu Bern für «die hohe Ehre, welche ihren Schützen allenthalben erwiesen wurde» mit einer zwölfzentrigen «Ankenballe» [Butter] bei den Strassburgern.

Von Eggwil nach Zug auf Umwegen

Dass die Reise an ein Schützenfest ebenso spannend war wie das Schiessen an sich, zeigt eine kleine Schrift des Eggwiler Bauern Christen Haldemann, der 1822 mit einem Kameraden ans Freischiessen in Zug wanderte. Das Schiessen selber wird gerade mal auf einer Seite erwähnt, der ganze Rest des 20-seitigen Berichts schildert die viertägige Hin- und Rückreise, welche von Eggwil zur Kragen Glashütte, nach Flühli, Sarnen, Alpnach und Alpnachstad führte. Diese erste Etappe zeigt nicht nur, welche Gewaltmärsche damals an einem Tag absolviert wurden, sondern auch Haldemanns Eindrücke unterwegs. Am zweiten Tag fuhren sie per Schiff von Alpnachstad nach Küsnacht, nahmen den Fussweg durch die Hohle Gasse an der Tellskapelle vorbei nach Immensee, von wo sie wieder per Schiff nach Zug übersetzten. Am dritten Tag wurde geschossen, danach Zug besichtigt, aber schon bald ging es wieder zurück, diesmal mit dem Schiff nach Buonas, von dort zu Fuss über Gislikon, Luzern, Littau, Malters und über die Bramegg ins Entlebuch. Am vierten Tag kehrten sie von Entlebuch über Schüpfheim, Trubschachen und Langnau i. E. wieder heim.

Die gesamte Darstellung ist ein sehr spannender Reisebericht mit Beschreibung zahlreicher Natur- und Kulturgüter, die oft auch besucht werden. Es zeigt sich hier deutlich, dass grosse Anlässe wie Schiessen oder Schwingen zwar willkommene Fixpunkte im Jahresablauf waren, die zum einen ein Ausbrechen aus dem harten Alltag ermöglichten, zum andern aber durchaus auch als *Bildungsreisen* betrachtet wurden.

1840–1850: Politisch explosive Zeiten

Bevor wir auf die literarischen Bezüge zu den Eidgenössischen Schiessen in jener Zeit eingehen, soll kurz die damalige politische Lage dargestellt werden.

Nach den Wirren der Helvetik und der Mediation, den Regelungen des Wiener Kongresses und dem Bundesvertrag von 1815, der den Kantonen ihre Selbstverwaltung weitgehend zurückgab, löste die Julirevolution von 1830 in Frankreich einen Aufschwung der europäischen Freiheits- und Nationalbewegungen aus. Auch in der Schweiz entwickelten sich liberale Strömungen. In dieser Zeit kam den Vereinen und Gesellschaften sowie ihren nationalen Festen zur Bildung eines nationalen Gemeinschaftsgefühls eine grosse Bedeutung zu (gegründet wurden 1824 der Schweizerische Schützenverein, 1832 der Eidgenössische Turnverein, 1842 der Eidgenössische Sängerverein). In den 1840er-Jahren nahmen die Konflikte zwischen Liberalen und Konservativen zu – die Kernfrage war, ob die Kantone autonom bleiben sollten oder ob die Schaffung eines Nationalstaats anzustreben sei. Die Auseinandersetzungen zwischen den liberalen Radikalen und den konservativ-religiösen Kräften in der Zeit der Regeneration entbehrten nicht der Provokation: 1841 verfügte etwa der Aargau die Aufhebung der Klöster, 1844 übertrug das mehrheitlich katholische Luzern das Bildungswesen den Jesuiten. Ein Jahr zuvor war es im Wallis zu gewaltsamen Auseinandersetzungen gekommen, in denen die Liberalen unterlagen. 1844/45 folgten zwei Freischarenzüge, die viele Tote forderten. Die katholisch-konservativen Kantone schlossen sich zum Sonderbund zusammen, der jedoch im November 1847 aufgelöst wurde. In der Folge wurde am 12. September 1848 die neue Bundesverfassung angenommen. Damit standen eine nationale Regierung (Bundesrat) und ein nationales Parlament über den Kantonen.

Gotthelfs Festschrift von 1842/1844

Die politischen Spannungen zwischen den Liberal-Radikalen und den Konservativen in den frühen 1840er-Jahren traten gerade auch an den Schützenfesten zutage und wurden oft in den Reden auf der Tribüne thematisiert. Zwar ging es einem grossen Teil der Schützenbewegung in erster Linie um den sportlichen Wettkampf und um die Kameradschaft, zunehmend wurden die Feste aber auch genutzt, um politische Meinungen zu verbreiten.

Philipp Emanuel von Fellenberg hatte 1842 Jeremias Gotthelf, der unter dem Eindruck des Freischiessens in Solothurn (1840) dem Schiesswesen gegenüber anfangs positiv gesinnt war, im Auftrag des Schweizerischen Schützenvereins um einen Text für die Festschrift zum Eidgenössischen Fest in Chur gebeten: Daraus war *Eines Schweizers Wort an den Schweizerischen Schützenverein* entstanden, ein wichtiger politischer Text Gotthelfs. 1844 erschien anlässlich des Eidgenössischen Fests in Basel eine zweite Auflage. Im Vorwort anerkennt Gotthelf «die hohe Bedeutung des Schützenvereins», im Text betont er, «das Schützenfest ist ein Sinnbild nationaler Einheit nicht nur, sondern auch der brüderlichen Gleichheit»; Vorbehalte hatte er jedoch mittlerweile «gegenüber der herrischen, ausschliesslichen Art, wie sich der eidgenössische Schützenverein als 'der nationale' Verein schlechthin einschätzte und gebärdete.» Zudem lehnte er den zunehmenden Radikalismus entschieden ab; in seinen Romanen verglich er ihn gar mit einer Sekte. In der Festschrift, einer eigentlichen Predigt mit viel Pathos, rief Gotthelf die Schweizer Bevölkerung zu Einheit und Frieden auf, zu einheitlichem Willen und zur Freiheitsliebe der alten Eidgenossenschaft, die es zu verteidigen gelte – gerade angesichts der politischen Spannungen. Auch er berief sich auf Tell und auf die alten Werte. Eine Kernaussage, die oft zitiert wird, lautete: «Man lasse sich nicht verleiten durch ödes irres Geschwätz: Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterlande.» Damit meinte Gotthelf das Bewahren der konservativen Werte, den Zusammenhalt von Staat, Kirche und Familie, das Bündeln aller Vereine im Land. Dies stand im Gegensatz zu den radikalen Meinungen gegen Kirche und gegen alte Strukturen, die am Eidgenössischen in Basel vermehrt geäussert wurden.

Eklat am Basler Eidgenössischen von 1844

Nachdem die eidgenössische Schützenfahne zum Symbol für Einheit und Nationalbewusstsein geworden war, entstand ein wahrer Fahnenkult. Wie heute die olympische Flamme wurde die *Mutterfahne* jeweils in einem Festzug an die eidgenössischen Schiessen getragen und dort mit den

anderen Bannern feierlich auf der Fahnenburg platziert. Die Reise der eidgenössischen Schützenfahne von Chur nach Basel soll 1844 einem wahren Triumphzug geglichen haben. Umso mehr schockierte ein Vorkommnis am Basler Fest. Nachdem kurz zuvor im Wallis die Liberalen in einem Kampf verloren hatten, wurde diese Schlacht auch in Reden in Basel thematisiert. Wider Erwarten war eine kleine Delegation Walliser ans Fest gekommen, allerdings nicht von den unterlegenen Radikalen, sondern von den siegreichen Konservativen. Dies bewog die radikalen Schützen zur Forderung, die Walliser Fahne müsse weg. Sie soll gar von einem Teilnehmer durchschossen worden sein, andere versuchten angeblich die Fahnenburg zu stürmen. Letztlich einigte man sich auf einen Abzug der Walliser, die aus der Stadt geleitet wurden. Ausgelöst hatte die Tumulte vor allem eine Ansprache von Regierungsrat Curti. Das Vertreiben der Walliser Delegation und das Beschädigen ihrer Fahne wurde von gemässigten Schützen und Beobachtenden als Eklat empfunden. Schon 1842 hatte Gotthelf in einem Brief an Hagenbach geschrieben: «Diese Feste haben bei ihrer gegenwärtigen Gestaltung etwas Grauererregendes. Ein kühnes Wort aus frevlem Munde, und im Taumel des Festes wäre die Schweiz in Anarchie gestürzt.» Ähnlich äusserte sich auch der Basler Historiker Jacob Burckhardt: «Diese Festsucht ist mir in unserer Zeit ganz ekelhaft [...] Gerade jetzt, nach dem Gemetzel im Wallis, ist es lächerlich, ein solches Fest auszutrompeten.» Und vier Tage nach Abschluss des Festes schrieb er als Redaktor der Basler Zeitung: «[...]war es unvermeidlich, dass die Radikalen im Ganzen das Wort führten, [...] Da wollte es das Unglück, dass der Hr. Reg. Rath Curti [...] Oel in das schon glimmende Feuer goss. Seine glänzende Rede, welche ein rechtes Musterstück radikaler Perfidie ist, weckte den Brüllradikalismus auf, welcher nun keine Rücksicht darauf nahm, ob Basel eine Pflicht habe, die Fahne von Wallis zu schützen oder nicht.» Burckhardt und Gotthelf sahen in der neuen Bewegung wohl auch eine Gefährdung alter Privilegien der Oberschicht, insbesondere aber einen Werteverlust. Die negative Einschätzung des Radikalen zeigte sich bei Gotthelf noch 1848: «Dem Bundesstaat stand er ablehnend gegenüber, weil er ihn als Folge der Freischarenzüge und im Widerspruch zum republikanischen Bundesgedanke sah.»

«Was sind denn das auch für Leute, die Eidgenossen...»

Sehr ironisch äusserte sich Gotthelf im unvollendeten und erst 1922 in den beiden ersten Zusatzbänden der Gesamtausgabe im Rentsch Verlag veröffentlichten Romanfragment *Der Herr Esau*. Am Ende des ersten Buches finden wir mehrere Kapitel zum Thema *Schützenleben*. *Eidgenossen in Chur*. Da ist nichts mehr von Haldemanns bildenden Reiseeindrücken zu spüren: «Sie fuhr an geschichtlichen Orten vorbei, sie sahen sich nicht um; [...] kühne Berge, minnigliche Seen traten vor ihre Augen [...] sie nahmen nicht Notiz davon.» Keine Spur von der Freiheit in der Verantwortung, nichts mehr von Gemeinschaftssinn – jeder schaut nur noch für sich. «Die alten Fahnenräger waren Helden [...] Das ist nun anders geworden, seitdem man nur unter Fahnen ziehen zu können glaubt zu Suiten und Saufgelagen, dass wer eine Fahne auf der Strasse sieht, fragt, wo eben eine Lumpete los sei, [...] wo man die Fahnen ansieht als Deckmäntel für Roheit, Bosheit, bestialische Brutalität [...] nichts fühlen als die Verpflichtung, am meisten zu saufen, am lautesten zu brüllen, am wüstesten sich zu gebärden.» Gotthelf hatte seinem Freund Hagenbach, der ihn ans Schützenfest in Basel einlud, Ende 1843 geschrieben, er gedenke, die Einladung anzunehmen, u.a.: «...weil ich eine Art Schützennovelle [...] schreiben möchte, in welcher so ein jung Herrchen vom Neuherrentum als Schütze, der populär werden und eine reiche Frau kriegen möchte, die Hauptrolle spielt.» Gedacht war zunächst ein Einschub zum Basler Schützenfest, der dann kurzerhand nach Chur (1842) verlegt wurde. Im Oktober 1844 sandte er das Manuskript an seinen Vetter und Kritiker Carl Bitzios, der ihm von einer Publikation abriet, zumal sich Gotthelf damit klar gegenüber den fortschrittlichen Kräften exponiert hätte, mit denen er ohnehin schon im Streit lag. Auch eine zweite Fassung im Februar 1845 fand kein Gehör beim Kritiker, sodass Gotthelf das Werk unvollendet in die Schublade steckte. Carl Bitzios befürchtete, «man werde dir das Ganze als eine Satire auf die neue Ordnung der Dinge deuten», er fand das Werk «bloss eine Spassmacherei ohne höheren erreichbaren Zweck, eine Posse», «meist bloss kaltspöttische Karikaturzeichnungen», und warnte ihn aus politischen Gründen eindringlich vor einer Veröffentlichung. Der Roman «ist und bleibt nun

mal eine beissende Satire auf Regierungspersonal, Regierungsweise und unsere neuen Zustände überhaupt, die dir ganz unzweifelhaft die grössten Verdriesslichkeiten zuziehen würde.»

Gottfried Kellers Fähnlein

Die bekannteste Schützengeschichte ist Gottfried Kellers Novelle *Das Fähnlein der sieben Aufrechten*. Die Erzählung spielt in Zürich, Schlusspunkt bildet das Eidgenössische Freischiessen 1849 in Aarau, an dem – ein Jahr nach der neuen Bundesverfassung – die Liberalen ihren Sieg feierten. Keller empfand Schützenvereine und deren Feste als wichtigen Faktor für die direkte Demokratie im noch jungen Bundesstaat. Die Überwindung von Gegensätzen, das gemeinschaftsstiftende Element von Schützenfesten, der Sieg der modernen über die alte Zeit spiegeln sich im Hauptmotiv: ein junges Paar liebt sich und kommt letztlich trotz Gegenwehr ihrer Väter zusammen. Daneben spielen mit Fahnenkult und Festrede zwei wichtige Elemente von Schützenfesten eine bedeutende Rolle. Das Fähnlein, mit dem die sieben Freunde ans Schützenfest marschieren, trägt die Aufschrift «Freundschaft in der Freiheit» und der junge Karl, der anstelle der sieben Grauköpfe die Festrede hält, schliesst mit den Worten: «Es lebe die Freundschaft im Vaterland! Es lebe die Freundschaft in der Freiheit!» Keller sah – im Gegensatz zu Gotthelf – in der liberalen Bewegung, im neuen Bundesstaat und auch in den Schützenfesten durchaus das Verbindende, das Positive, was im *Fähnlein* klar durchdringt. Stellvertretend dafür sagt die weibliche Hauptperson Hermine zu ihrem Karl in Anlehnung an die Bundesverfassung: «Es wird sich [...] schon ein Recht und eine Verfassung zwischen uns ausbilden, und sie wird gut sein.» Das Fest ist der fröhliche Rahmen, in dem sich ein glückliches Paar findet. Hier zeigt sich der Geist der Nationalfeste, den der Bündner Historiker Planta 1842 als «Musik unseres schweizerischen Gemeingefühls» bezeichnete. Ein allzu pathetisches Nationalgefühl weckte aber auch bei Keller Unbehagen und liess ihn später an den nationalen Festen zweifeln – dies zeigt sich etwa in *Das verlorne Lachen* (1874) und in *Martin Salander* (1886), wo das liberale, gemeinschaftliche Nationalgefühl schon demokratischen Umformungen, egoistischem Individualismus, der Industrialisierung, Spekulation und Reformtheologie gewichen war, was sich zunehmend auch in gesellschaftlichen Krisen und wirtschaftlichen Konkursen widerspiegelte. Hier werden die Anlässe – im ersten Fall ein nationales Sängersfest, im zweiten ein Hochzeitsfest, das als Volksfest inszeniert wird, – zum Spiegel einer vom Autor negativ empfundenen Gegenwart.

Stefan Grus: Schützenwesen in Deutschland als immaterielles Kulturerbe.

Das Schützenwesen in Deutschland umfasst neben dem olympischen und nicht-olympischen Sportschiessen sowie dem Bogensport eine grössere Anzahl von Bräuchen und Traditionen, die im ganzen Bundesgebiet in zahlreichen unterschiedlichen Erscheinungsformen verbreitet sind. Es handelt sich um ein bürgerliches Brauchtum, das ganzjährig im Rahmen einer Vereinszugehörigkeit von Menschen jeden Alters und Geschlechts – unabhängig von religiösem Bekenntnis, sexueller Orientierung, nationaler Herkunft oder auch körperlicher Behinderung – ausgeübt wird.

Die Schützengesellschaften und die Schützenbruderschaften entstanden in Deutschland mit dem wachsenden Verteidigungsbedürfnis der mittelalterlichen Städte im frühen 14. Jahrhundert.

Zunehmende Bedeutung der Schützengesellschaften

Diese Gemeinschaften bildeten sich als freiwillige oder obrigkeitlich verordnete Zusammenschlüsse von Bürgern, die unter der Führung einiger stadtbesoldeter Berufsschützen die Bewachung der Tore und die Besatzung der Mauern übernahmen und somit Teil der städtischen Wehrverfassung waren. Die regelmässigen Übungseinheiten und Zusammenkünfte in meist vor der Stadt gelegenen Schützenhäusern führten zu freigenossenschaftlichen Zweckgemeinschaften, die sich Satzungen gaben, eine begrenzte eigene Gerichtsbarkeit ausübten und aufgrund der Bedeutung ihrer Aufgaben

Privilegien genossen. Unter anderem wurde ihnen gestattet, Wettschiessen untereinander und – in Abständen – auch gegen Schützengesellschaften anderer Städte zu veranstalten oder sie zu besuchen.

Die von den Landes- bzw. Stadtherren zunächst erlaubten, später stark geförderten Wettkämpfe sollten die Mitglieder der Schützengesellschaften nicht nur motivieren und zu Waffenübungen anhalten. Die daraus entstandenen, der gesamten Stadtbevölkerung offenen Schützenfeste wurden zum regulären Bestandteil des kommunalen Festkalenders. In der Konkurrenz der Städte untereinander bediente man sich der Schützengesellschaften und deren Beziehungen, um repräsentative überregionale Feste zu veranstalten, die zum Wirtschaftsfaktor wurden und für das städtische Image enorme Bedeutung gewannen. Der älteste handschriftliche *Ladbrief*, die Einladung zum überregionalen Vergleichsschiessen, ist aus dem Jahr 1398 in Kronberg/Taunus erhalten. Die ältesten überlieferten Schützenordnungen stammen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Die heutigen Abläufe der Königsschiessen bei den älteren Schützengesellschaften gehen oft unmittelbar auf diese ursprünglichen Vorschriften zurück.

Mit dem Dreissigjährigen Krieg und seinen grossen Söldnerheeren verloren die Schützengesellschaften ihre militärische Bedeutung. Sie blieben jedoch als private Vereinigungen zur Pflege des Schiessspiels als Zeitvertreib (auf den Vogel oder die Scheibe) erhalten und als Träger der Schützenfesttradition, die ihren Volksfestcharakter bis heute nicht verloren hat. Die von den Zeitgenossen und der modernen historischen Forschung proklamierte Zugehörigkeit der Schützengesellschaften des 19. Jahrhunderts zur freiheitlich liberalen Einheitsbewegung in Deutschland soll hier nur am Rand erwähnt werden. Die überlieferten Bräuche wurden kontinuierlich in grundsätzlich unveränderter Form weitergetragen bzw. von den in mehreren Gründungswellen (1848/1849, 1861, 1910ff, 1951) neu entstandenen Schützenvereinigungen aufgenommen.

Offenheit der Ausdrucksformen und Akteure

Die heute praktizierten Schützenbräuche unterscheiden sich in den Abläufen und Utensilien kaum von jenen in ihren Ursprüngen. Veränderungen sind im Grossen und Ganzen auf die Anpassung an die allgemeine soziale Entwicklung der modernen Gesellschaft zurückzuführen: Frauen können selbstverständlich den Schützengesellschaften beitreten – reine Männervereine gibt es nur noch wenige. Sie beteiligen sich am König- oder Vogelschiessen, teilweise wird gesondert eine Königin ausgeschieden, in vielen Vereinen Jugend- und Kinderkönige, «Bürgerkönige» für Nichtmitglieder und andere mehr. In keinem Verein des Deutschen Schützenbundes darf jemand grundsätzlich aus politischen, weltanschaulichen oder konfessionellen Gründen ausgeschlossen werden. Dass es auch einige (wenige) Gesellschaften gibt, die etwa nur Junggesellen, nur Frauen, nur die Bewohner eines bestimmten Stadtviertels aufnehmen, widerspricht diesem Grundsatz nicht. Die hohe Diversität der einzelnen Ausdrucksformen von Schützenbräuchen und Traditionen ist regional und historisch gewachsen und wird vom Dachverband in keiner Weise eingeschränkt oder reglementiert.

Die im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften bzw. der Europäischen Gemeinschaft Historischer Schützen organisierten Schützenbruderschaften sind überwiegend im Rheinland beheimatet und konfessionell (katholisch) ausgerichtet. Auch hier soll Vielfalt und Offenheit gelebt werden. Erwartet wird allerdings eine persönliche Orientierung auf die christlichen Werte, die das Fundament der Bruderschaften bilden.

Schützenbräuche

Im Mittelpunkt des Schützenbrauchtums stehen die Schiessübungen bzw. Wettbewerbe, allen voran das Vogel- und Königsschiessen, das im Rahmen des Schützenfestes durchgeführt wird. Traditionelle

Module, in die das Königschiessen eingebettet ist, sind u.a. ein ökumenischer Gottesdienst, das Abholen des (alten) Schützenkönigs, der seit der Frühen Neuzeit belegte Festzug durch die Stadt mit allen beteiligten Vereinen sowie das abschliessende Königsmahl. Die Schützen/Schützinnen eines Vereins oder einer Bruderschaft treten in einheitlicher, oft alt überlieferter Schützentracht auf, tragen Vereinsabzeichen und verfügen über eine Fahne, um die sich wiederum diverse Bräuche gruppieren. Weitere Schützenbräuche haben sich im Lauf der Zeit in den einzelnen Schützengesellschaften selbständig entwickelt. Sie spiegeln regionale Eigenheiten und Mentalitäten wider und sind von einem unerschöpflichen Facettenreichtum.

Die ursprüngliche Art des Vogelschiessens erfolgt durch den Schuss auf einen aufwendig gestalteten, an der Spitze einer 20 bis 30 Meter hohen Stange befestigten Holzvogel mit Hilfe einer Armbrust und abgeflachten Bolzen. Der Vogel wird Stück für Stück heruntergeschossen. Die klassische Wertung bestimmt denjenigen Schützen zum Sieger, der das letzte Stück herunterholt. Die Redewendung «Er/Sie hat den Vogel abgeschossen» – als Metapher für eine herausragende Leistung – geht auf dieses Ritual zurück. In vielen Vereinen wird das Königschiessen heute aus praktischen Überlegungen und Sicherheitsgründen horizontal auf eine Zielscheibe ausgetragen, auch mit Kleinkaliber- und Luftdruckwaffen. In jedem Fall aber erhält der Schützenkönig/die Schützenkönigin die Königskette, die ein Jahr bis zum nächsten Königsschiessen in seinem Besitz bleibt und zu der ein weiteres Glied in Form einer Münze oder Medaille hinzuzufügen ist. Die teilweise sehr umfangreichen Schützenketten älterer Vereine sind ebenso wie die zum «Königstrunk» gereichten Becher und Pokale oft Meisterwerke der ansässigen Gold- und Silberschmiede, von hohem materiellem und kunsthistorischem Wert. Besonders im Rheinland wird dabei die Tradition des Fahنشwenkens ausgeübt.

Das Königschiessen ist Anlass zur künstlerischen Gestaltung hölzerner Zielscheiben, die der Schützenkönig in Auftrag zu geben hat und welche die Räumlichkeiten der Schützenhäuser verzieren. Feste Bestandteile des Schützenbrauchtums, Identität und Gemeinschaft stiftende Elemente sind Schützentracht und Vereinsfahne.

Weitere Schützenbräuche sind u.a.:

- An- und Abschiessen in Frühjahr und Herbst;
- Grenzbeziehen/Grenzgang;
- Ostereierschiessen;
- Böllerschiessen als Bestandteil des in Süddeutschland und in den Mittelgebirgen gepflegten Lärmbrauchtums.

Kulturerbeträger und -trägerinnen

Die Träger/Trägerinnen des immateriellen Kulturerbes «Schützenwesen in Deutschland» sind die ca. 1,4 Millionen Mitglieder des 1861 in Gotha gegründeten Deutschen Schützenbundes (DSB) und die ca. 600'000 Mitglieder des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (BHDS), der 1928 entstand. Sie sind zum grössten Teil auch in der Europäischen Gemeinschaft Historischer Schützen (EGS) organisiert. Beide Dachverbände haben die Brauchtumspflege in ihren Satzungen verankert und sehen entsprechende Ämter in ihren Führungsgremien vor. In vielen Vereinen gibt es spezielle Beauftragte für die Traditions- und Brauchtumsarbeit. Die Vereine pflegen ihre Archive eigenständig. Bei der Vorbereitung von Jubiläen, beim Erstellen von Festschriften, Chroniken und Vereinsgeschichten erhalten sie Unterstützung von den Dachverbänden. Der Deutsche Schützenbund unterhält in seiner Bundesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter hauptamtlicher Leitung

ein Archiv mit umfangreicher Bibliothek; auf Schloss Callenberg bei Coburg betreibt er seit 2004 das Deutsche Schützenmuseum.

Sachzeugen des Immateriellen Kulturerbes

Zum kulturellen Erbe des Schützenwesens in Deutschland gehören auch Gegenstände historisch überlieferten oder modernen, aktuellen Kunstschaffens:

- Schützenketten, Schützensilber;
- Ehrengaben in Form von Plastiken, Bechern, Pokalen und Medaillen;
- Schützenscheiben, darunter über den Kreis der Schützenbrauchtumsträger hinaus sehr populär z.B. die «Schützenlisl» von Friedrich August v. Kaulbach und der «Scheibentoni» von Hermann v. Kaulbach);
- Schützenmeister- und Schützenkönigporträts;
- Künstlerisch gestaltete Schützenfest- und Bundesschiessen-Literatur (Festbücher);
- Schützendenkmal/Schützenbrunnen;
- Darstellung von Schützenheiligen (vor allem Sebastianus und Hubertus) in Kirchen, auf Fahnen, Vereinswappen und -abzeichen, Schützenscheiben;
- Zahlreiche untergegangene bzw. noch heute gebräuchliche Redensarten, wie etwa «er/sie hat den Vogel abgeschossen» oder «ins Blaue» zielen/fahren;
- Musik, Schützenmärsche.

Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis

Das «Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes» ist kein Verzeichnis der UNESCO. Seine Erstellung u.a. durch die Deutsche UNESCO-Kommission und die Kultusministerkonferenz ist Teil der innerstaatlichen Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes aus dem Jahr 2003, dem Deutschland 2013 beigetreten ist. Das Verzeichnis, in dem sich (Stand Februar 2021) derzeit 106 Einträge befinden, zeigt exemplarisch, welche lebendigen kulturellen Traditionen und Ausdrucksformen in Deutschland praktiziert und weitergegeben werden. Die Aufnahme in das «Bundesweite Verzeichnis» ist mit einem aufwendigen, mehrstufigen Bewerbungsverfahren verbunden, das der Deutsche Schützenbund und die Europäische Gemeinschaft Historischer Schützen in einem gemeinsamen Antrag durchliefen. Am 4. Dezember 2015 erfolgte die Aufnahme der Kulturform unter der Bezeichnung «Schützenwesen in Deutschland». In ihrer Begründung würdigten das zuständige Expertenkomitee und die Kultusminister das Schützenwesen «als Ausdruck lokal aktiver Kulturpraxis mit lebendiger Traditionspflege, die stark in örtliche Sozial- und Kulturmilieus eingebunden ist. Es gibt vielfältige Massnahmen zur Weitergabe, unterschiedliche Formen der Jugendarbeit und eine aktive Pflege regionaler und europäischer Verbindungen. Auch die Verpflichtung gegenüber sozialem Engagement und ziviler Kultur im Umgang mit Waffentechnik und Waffengebrauch sowie der integrative Charakter werden hervorgehoben.»

Ausblick

Der Deutsche Schützenbund und die Europäische Gemeinschaft Historischer Schützen beabsichtigen, das Schützenwesen mit Hilfe eines multinationalen Eintrags auch in die «Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit» bei der UNESCO aufnehmen zu lassen. Die beiden deutschen Dachverbände würden zu diesem Zweck gerne auch mit den entsprechenden Schweizer Organisationen zusammenarbeiten.